Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Malerarbeiten

Projekt: **Klinikum Ludwigshafen - Umbau ZNA Haus A**
Maler und Putzarbeiten

Auftraggeber: **Klinikum Ludwigshafen**

Erstellt von: **Klinikum Ludwigshafen**
GBI Technik

Bieter: _____

_____

_____

_____

_____

Summe netto: ..... EUR

zzgl. 19% MwSt: ..... EUR

Summe inkl. MwSt: ..... EUR

_____

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Baustelleneinrichtung	16
01.01	Schutzmassnahmen Baustelleneinrichtung	17
02	MALERARBEITEN Bauabschnitt 1 und Unterabschnitt vor Bauabschnitt 2	20
02.01	Rückbau und Untergrundvorbereitung BA1 und Unterabschnitte	20
02.02	Wandbekleidung (Glasgewebe) BA1 und Unterabschnitte	29
02.03	Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte	32
02.04	Zulagen Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte	34
02.05	Malerarbeiten Decken BA1 und Unterabschnitte	37
02.06	Fugen BA1 und Unterabschnitte	41
02.07	Putzarbeiten Innen Wände BA1 und Unterabschnitte	43
02.08	Putzarbeiten Aussenwände BA1 und Unterabschnitte	47
02.09	ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen BA1 und Unterabschnitte	50
02.10	ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen BA1 und Unterabschnitte	54
02.11	Lakieren Bestandsheizungen BA1 und Unterabschnitte	58
03	MALERARBEITEN Bauabschnitt 2	63
03.01	Rückbau und Untergrundvorbereitung Bauabschnitt 2	63
03.02	Wandbekleidung (Glasgewebe) Bauabschnitt 2	71
03.03	Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2	74
03.04	Zulagen Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2	76
03.05	Malerarbeiten Decken Bauabschnitt 2	79
03.06	Fugen Bauabschnitt 2	83
03.07	Putzarbeiten Innen Wände Bauabschnitt 2	85
03.08	ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen Bauabschnitt 2	89
03.09	ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen Bauabschnitt 2	93
03.10	Lakieren Bestandsheizungen Bauabschnitt 2	97
04	Leistungen auf Nachweis und Dokumentation	101
04.01	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS	101
04.02	DOKUMENTATION	103
	Zusammenstellung (Ebene 2)	105
	Zusammenstellung	107

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Projektbeschreibung
Umbau und Erweiterung einer zentralen Notaufnahme im laufenden Krankenhausbetrieb in zwei Bauabschnitten. Die Notaufnahme umfasst im Endzustand:

37 Untersuchungsräume

6 Eingriffsräume inkl. CT

Wartebereiche (öffentlich)

Büros und Besprechungsräume

Teeküche und Nebenräume

Verkehrsflächen, Technik- und IT-Räume

Bauabschnitt 1 (BA 1): Umbau und Sanierung von Bestandsbereichen inkl. Provisorien. Dieser Bauabschnitt muss nach seiner Fertigstellung eigenständig abgenommen sein und funktionieren, da der Bereich als Rochadefläche für den 2. Bauabschnitt genutzt werden muss.

Bauabschnitt 2 (BA 2): Erweiterung, Umbau restlicher Bereiche und Herstellung des Endzustands

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

(Anschrift): Bremserstr. 79, 67063 Ludwigshafen

0.1.2 Besondere Belastung aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Keine Angaben

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Umbau der jetzigen Zentralen Notaufnahme (im Folgenden: ZNA) in Haus A Ebene 0 Klinikum Ludwigshafen

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich den Umbau der jetzigen ZNA in Haus A Ebene 0. (Siehe „Baustelle“/“Baustellengelände“, „Klinikgelände“ und „Haus A“, Anlage: Lageplan)

Die Maßnahme ist unter "Gewerkespezifische Vorbemerkungen" genauer beschrieben.

Die Gesamtarbeiten werden in 2 Bauabschnitten mit Unterabschnitten während des Krankenhausbetriebes umgebaut bzw. erweitert.

(Siehe Bauabschnittsplan, Anlage: Bauabschnitte mit Baustelleneinrichtung 02-06-2026,)

0.1.4 Verkehrsverhältnisse, Verkehrswege, Lagerflächen, Zugang, Parken

Der AN/Bieter hat sich rechtzeitig vor Angebotsabgabe über die genauen Verkehrsverhältnisse vor Ort (z.B. evtl. Einschränkungen für schwere Baustellenfahrzeuge, etc.) zu informieren und etwaige Erschwernisse einzukalkulieren. Zudem hat er sich über die auftraggeberseitigen internen Vorschriften nach Ziffer 10.1 WBVB zu informieren und diese zu berücksichtigen.

Seine Vorarbeiten hat er so einzurichten, dass er zum vereinbarten Termin mit der Arbeitsausführung beginnen kann.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden,

Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs von der Baustelle zu entfernen.

Auf dem Baustellengelände selbst herrscht absolutes Parkverbot.

Es sind keine Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge des AN gegeben. Der AN hat für eine Parkmöglichkeit der Fahrzeuge außerhalb der Baustelle selbst zu sorgen.

Sämtliche notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig und auf eigene Kosten des AN bei der zuständigen Behörde anzumelden, die entsprechenden Genehmigungen sind einzuholen. Der AG ist nicht für die Genehmigung verantwortlich. Es obliegt dem AN, selbst einzuschätzen, welche Tätigkeiten genehmigungspflichtig sind.

Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass der unterbrechungslose Betrieb des Klinikums Ludwigshafen und der Notaufnahme jederzeit gewährleistet ist.

Aufgrund der sensiblen Lage der Baumaßnahme in der Gesamtanlage des Klinikums sind größtmögliche Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um den öffentlichen PKW- und Fußgängerverkehr nicht zu gefährden.

Für Rettungsfahrzeuge ist immer Platz zu lassen, Rettungsfahrzeuge haben immer Vorfahrt vor Baustellenfahrzeugen, dies gilt im gesamten Klinikgelände. Sämtliche Mehraufwendungen aufgrund der dargestellten Verhältnisse, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Anlieferung mit Transportfahrzeugen darf, wenn keine andere Möglichkeit besteht, über die Feuerwehrumfahrt sowie über die Zufahrt der Rettungsdienste zur Liegendkrankenvorfahrt erfolgen. Ist das der Fall, muss der AN sicherstellen, dass er jederzeit umgehend Platz für Einsatzfahrzeuge, Krankentransporte oder Anlieferungen durch Dritte zum Krankenhaus machen kann. Anlieferungen mit größeren Fahrzeugen (größer als Mannschafts-/Pritschenwagen) sind unzulässig, es sei denn, der Bauherrn stimmt diesen zu.

Der Zugang für das Personal des AN erfolgt über in Betrieb befindliche Flure sowie über eine außenliegende Treppe.

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden.

Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr auf der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind mit Ausnahme des unter Ziffer 0.1.4. Beschriebenen stets freizuhalten.

Die Baustellenanfahrt erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Anlieferung von Materialien, Maschinen und Geräten. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung des AG oder dem AG abzustimmen.

Lagerplatz steht innerhalb und außerhalb des Gebäudes A nicht zur Verfügung, der AN hat deshalb einzukalkulieren, dass er das werktäglich benötigte Verbrauchsmaterial jeweils werktäglich anzuliefern und nicht verbrauchtes Material für den nächsten Tag wieder zu beräumen und neu anzuliefern hat.

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen. Die Kosten sind

in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser und dergleichen

Bauwasser steht zur Verfügung, hier ist vom AN der Schlauchweg bis zur Verwendungsstelle einzukalkulieren, Baustrom wird bauseits über einen Hauptverteiler gestellt, erforderliche Verlängerungskabel sind durch den AN einzukalkulieren.

Für die Arbeitsplatzbeleuchtung haben die Einzelgewerke selbst zu sorgen. Diese ist zeitgerecht, in eigener Veranlassung und Haftung zu errichten, vorzuhalten, zu betreiben, erforderlichenfalls umzuverlegen und zu entfernen.

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung o. Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle nicht zur Verfügung stehen. Zwingende notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten werden zugelassen, sind aber rechtzeitig mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt, nach einmaliger fruchtloser Aufforderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Es stehen im Gebäude keine abschließbaren Räume zur Verfügung. Aufenthalts- und Lagerräume außerhalb des Geländes des Klinikums sind vom Bieter vorzuhalten. Kosten für entsprechende Einrichtungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Bauherr stellt pro Auftragnehmer maximal nur die Stellfläche für einen ISO-Container (6 x 2,45m) zur Verfügung, Zugang stirnseitig. Der Aufstellort ist allerdings nicht in der näheren Umgebung der Baustelle.

Sanitärräume: Es steht Toiletten bauseits zur Verfügung.

Das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle einschl. aller dazugehörigen Nebenarbeiten ist in die Einheitspreise einzurechnen.

0.1.07 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

0.1.08 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Sauberkeit auf der Baustelle:

Der Auftragnehmer hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dgl. am Ende jeden Arbeitstages zu beseitigen. Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten aus dem Gebäude und von der Baustelle abzutransportieren und zu entsorgen.

Kommen die Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, kann der Auftraggeber die arbeitstägliche Beseitigung der Verunreinigung auf Kosten der Auftragnehmer veranlassen, bis dieser seiner Verpflichtung wieder nachkommt.

Die gesamte Baustelle wird jeweils am vorletzten Arbeitstag (Donnerstag) einer Arbeitswoche zusätzlich feingereinigt. Hierfür stellen die Auftragnehmer kostenlos eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften einschließlich Arbeitsmittel zu Verfügung, soweit ihre Arbeiten zur Verschmutzung der Baustellen beigetragen haben. Über den Einsatz dieser Arbeitskräfte entscheidet die Objektüberwachung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) in Abstimmung mit den Fachbauleitern. Kommt ein Auftragnehmer, trotz erfolgter Abstimmung, dieser Obliegenheit nicht nach, wird auf seine Kosten eine Ersatz-Arbeitskraft beigestellt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für seine Mitarbeiter in den Räumen des Auftraggebers ein Rauch-, Alkohol-, und Drogenverbot zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen.

0.1.09 Schutzgebiete o. Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Allgemein:

Dem Auftraggeber sind seitens der Bauleitung des AN vor Beginn der Arbeiten alle Projektbeteiligten des AN anzuzeigen, damit im Falle möglicher durch die Arbeiten entstehender Risiken bzw. Gefährdungen (z.B. Arbeiten an Bestandsanlagen, o. ä.) alle Beteiligten kurzfristig informiert werden können. Die Liste mit Namen, Funktion, Telnr., Mobilnr., E-Mail Adresse ist dem AG unverzüglich nach Auftragserteilung vorzulegen. Änderung oder Ergänzungen sind ohne Aufforderung umgehend einzureichen. Der Auftraggeber verarbeitet diese Daten unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

0.1.10 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauten, Bauwerk, Grenzsteinen im Bereich der Baustelle

Keine Angaben

0.1.11 BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFÄLLEN:

Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen.

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbN
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AW
- Ersatzbaustoffverordnung

Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richtlinien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren, auch wenn das nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. bei nicht kontaminiertem Material) nicht

erforderlich wäre. Soweit keine entsprechenden Entsorgungsnachweise, Begleitscheine oder Übernahmescheine vorliegen, besteht keine Verpflichtung des AG, eine Entsorgung zu vergüten.

Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind der Schlussrechnung gesammelt und bezogen auf die jeweils zusätzlich abgerechnete Leistung der jeweiligen Abschlagsrechnung beizufügen.

0.1.12 Gem. Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der AN hat bei der Ausführung der Arbeiten die Arbeitsschutzgesetzgebung und die daraus resultierenden Verordnungen zu beachten sowie die Hinweise des SIGE-Koordinators und den SIGE-Plan zu berücksichtigen. Alle im Rahmen der Baustellenverordnung vorzulegenden Unterlagen sind auf die Anweisung des SIGE-Koordinators vorzuweisen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Nutzung der Mitarbeitercafeteria (Kantine) ist aus Hygienegründen untersagt. Das öffentliche Bistro in der Eingangshalle darf auf eigene Kosten genutzt werden.

Rauchen ist nur in ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen erlaubt, im Gebäude ist dies streng untersagt.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen inkl. Anmeldeprozess auch in Bezug auf den Infektionsschutz sind zu beachten und einzukalkulieren. Der Bauherr behält sich vor, auch diesbezüglich von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und bei Bedarf ggf. strengere Regeln zu erlassen.

0.1.13 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabel, und dergleichen

Keine Angaben

0.1.14 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Der AN bekommt vom AG einen Vermessungsfestpunkt von Höhe und Achsen (Hoch-, Rechtswert, Höhe in müNN) übergeben. Ausgehend von diesem Festpunkt erfolgen die Ausbauarbeiten.

0.1.15 Bauzaun:

Der Bauzaun wird bauseits gestellt.

0.1.16 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Es werden zeitgleich Ausbauarbeiten anderer Unternehmer durchgeführt. Dies hat der AN zu berücksichtigen und sich mit den anderen zeitgleich arbeitenden Gewerken zu koordinieren.

Der Bieter hat sich mit den anderen Firmen, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme ist unerlässlich. Es gilt Ziff. 10.8 der WBVB.

Parallel arbeitende Gewerke sind vor allem:

- HLSK-Montagen

- Trockenbauarbeiten Wände und Decken

- Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

- Elektroarbeiten

Siehe auch Technische Vorbemerkungen und LV-Positionen der einzelnen Titel.

0.1.17 Generalablauf und Terminplan:

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheitspreise enthalten alle Kosten, einschließlich derjenigen, die durch Bauablaufstörungen, Verzögerungen und Witterungseinflüsse entstehen können. Dabei sind Verzögerungen bis zu einer Dauer von maximal 2 Monaten bereits in den Einheitspreisen einkalkuliert und vom Auftragnehmer zu tragen. Ungeachtet dessen sind Behinderungen nach Maßgabe des § 6 VOB/B unverzüglich anzuzeigen und Störungssachverhalte ausreichend zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer trägt somit das Risiko für derartige zeitliche Abweichungen und hat diese bei der Kalkulation der Einheitspreise entsprechend berücksichtigt.

Zusätzliche Nachforderungen sind nur dann zulässig, wenn Verzögerungen oder Bauablaufstörungen die Dauer von 2 Monaten überschreiten und unvorhersehbar bzw. außerhalb der üblichen Risiken liegen. Die Abrechnung erfolgt über die Position 1.020

Der vorgegebene Terminplan ist in seinen Eckterminen unbedingt einzuhalten!

(Siehe Terminplan, Anlage: Bauzeitenplan)

Ablaufplanung im Detail

In einem wöchentlichen Abstimmungstermin (i.d.R. im Zuge der Baubesprechung) werden gemeinsam zwischen dem Bauherrn und den ausführenden Unternehmen / respektive mit dem AN-Vertreter die kommenden Aktivitäten bis auf Tages- und Bereichsbasis besprochen. Dieser Termin muss durch die Auftragnehmer vorbereitet werden, um die geplanten Aktivitäten gemeinsam planen und abbilden zu können und entspricht der Arbeitsvorbereitung der Auftragnehmer. Durch die Abstimmung soll auch die Koordinierung zwischen den einzelnen Gewerken erleichtert werden. Eine Vorbereitung und Teilnahme mindestens eines aussagefähigen Vertreters ist zwingend erforderlich. Der Aufwand für diesen Abstimmungstermin bewegt sich im Rahmen einer normalen Baubesprechung und wird nicht gesondert vergütet.

Darüber hinaus kann es auf beiderseitige Anforderung einen täglichen kurzen Abstimmungstermin geben, in dem die Aktivitäten des letzten Tages und des aktuellen Tages durchgesprochen und eventuelle Anpassungen an der terminlichen Planung vorgenommen werden. Der Abstimmungstermin soll den üblichen Abstimmungen auf der Baustelle entsprechen und eine Dauer von 15 Minuten nicht wesentlich überschreiten. Entsprechende Abstimmungstermine sollen kleinere Anpassungen und Detailkoordinationen außerhalb der wöchentlichen Baubesprechungen ermöglichen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erstellung und Fortschreibung des Baufristenplans gem. 10.2 WBVB bleibt unberührt.

0.1.18 ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE:

Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können. Hierfür sind die Aufmaße zusätzlich zur Ausfertigung in Papierform auch digital (per Email) im PDF und offenem Excel-Dateiformat vorzulegen.

0.1.19 PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format per E-Mail).

Übereinstimmungserklärungen bei brandschutzrelevanten Bauteilen sind durch den AN vorab vorzulegen.

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten und zu verwenden.

0.1.20 GLEICHWERTIGKEIT ZU LEITFABRIKATEN:

Werden andere Fabrikate als die im LV angegebenen Leitfabrikate angeboten, so ist vom Bieter der Nachweis der Gleichwertigkeit zumindest in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Anforderungen sowie weiteren wesentlichen Eigenschaften des Leitfabrikats bezüglich Qualität und gestalterischen Vorgaben zu erbringen. Geringfügige Abweichungen in anderen, für die Funktion, die Dauerhaftigkeit und den Betrieb unwesentlichen Eigenschaften sind zulässig.

0.1.21 ANGABEN ÜBER BAUART, BAUTEIL, BAUSTOFF:

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben.

Hierbei bedeutet Bauart das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

0.1.22 EINBAU, LIEFERUNG, ENTSORGUNG von STOFFEN:

Alle Leistungen umfassen neben dem fachgerechten Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen, innerbetrieblichem Transport, Lagern auf der Baustelle sowie Sicherung bis zur Abnahme und Übernahme durch den Bauherrn.

Der Transport sämtlicher Materialien zu den jeweiligen Verwendungsstellen (Verarbeitungs- bzw. Einbauorten) ist, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben, in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Be- und Entladevorgänge sind mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

Die Entsorgung sämtlicher Reststoffe, Verpackungen, Paletten, Materialreste, Müll usw. ist vom Auftragnehmer unverzüglich, fachgerecht und vorschriftsgemäß auf eigene Kosten spätestens bis zum Ende des jeweiligen Arbeitstages vorzunehmen. Paletten sind spätestens bei Anlieferung deutlich und dauerhaft (z. B. mit Spraylack oder wasserfestem Stift) mit dem Namen des Auftragnehmers zu kennzeichnen.

Bei Missachtung dieser Regelung oder Zurücklassen von Materialresten, Verpackungen oder Müll behält sich der Bauherr vor, die Entsorgung durch Dritte veranlassen zu lassen und die hierfür entstehenden Kosten anteilig dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Siehe hierzu schon die Regelungen oben unter Ziffer 0.1.08.

0.1.23 TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Auf die Regelungen in den BVB und den WBVB wird verwiesen., insbesondere Ziff. 10.2 WBVB.

0.1.24 ARBEITSZEITEN/ LÄRMINTENSIVE ARBEITEN/ AN- UND ABMELDUNG MITARBEITER

Die Arbeiten sind in den Zeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr auszuführen, samstags zu gleichen Zeiten, wenn hier von keinen größeren Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes auszugehen ist.

Der AG darf zum Zwecke des Schutzes der Patienten oder der Ermöglichung des OP-Betriebs festlegen, dass lärmintensive und/oder vibrationsintensive Arbeiten für bis zu 2 Stunden pro Tag ausgesetzt werden und solche Arbeiten erst anschließend wieder fortgesetzt werden dürfen. Soweit möglich, sind diese Zeitfenster zu nutzen, um andere Arbeiten vorzuziehen.

Solche vom AG festgelegten Unterbrechungen berechtigen nicht zu Mehrforderungen des AN.

Lärmintensive und/oder vibrationsintensive Arbeiten hat der AN grundsätzlich zu bündeln und mit verstärktem Mitarbeitereinsatz zeitgleich auszuführen, um die Belastungen für die Patienten auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Firmen müssen sich täglich vor Arbeitsbeginn bei der ständig besetzten Technikstelle anmelden und die Brandmeldeanlage freischalten lassen, bei Arbeitsende ist an gleicher Stelle die Abmeldung sowie das Zuschalten der Brandmeldeanlage erforderlich.

0.1.25 BAUSTROM, BAUWASSER, BAUSCHUTT:

Diesbezüglich geltend die Vorgaben der WBVB, dort Ziff. 10.10.1. abschließend.

0.1.26 ANFORDERUNGEN AN STOFFE IN BEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Es dürfen keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden. Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle in Innenräumen zum Einbau kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.

Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

0.1.27 ART UND UMFANG VON EIGNUNGSNACHWEISEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid VOR AUSFÜHRUNG vorzulegen.

0.1.28 ALLGEMEINER HINWEIS

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und die Plananlagen.

Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

0.1.29 UNTERLAGEN:

Siehe Ziff. 10.3 WBVB

Vorbemerkungen / Vertragstexte

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

1. Allgemeine Technische Vorbemerkungen (Ausführung & Systemeinheit)
1.1 Systemeinheitlichkeit

Alle Komponenten der Wandbekleidung (Glasgewebe, Systemkleber, Zwischen- und Schlussbeschichtung) müssen als geprüftes und zertifiziertes Gesamtsystem eines Herstellers oder ein gleichwertiges, herstellerübergreifend zertifiziertes System angeboten und eingebaut werden. Die geforderten Brand-, Hygiene- und Desinfektionsmittelnachweise für den Krankenhausbetrieb sind für den gesamten Systemaufbau lückenlos und schriftlich im Vergabeverfahren bzw. auf erstes Anfordern der Bauleitung vorzulegen.

1.2 Untergrundprüfung und Bedenkenanmeldung gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B
Der Auftragnehmer hat vor Beginn der jeweiligen Arbeiten die vorhandenen Untergründe im Rahmen seiner fachlichen Prüfpflicht auf Eignung für die vertraglich vorgesehene Leistung zu untersuchen.

Die Prüfung umfasst insbesondere:

- Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Untergrundes,
- Feuchtigkeit und Saugfähigkeit,
- erkennbare Verunreinigungen und Trennmittel,
- lose, mehlende oder sandende Bestandteile,
- erkennbare Risse und Beschädigungen,
- vorhandene Beschichtungen und deren Haftung,
- erkennbare Unebenheiten und Abweichungen von den vereinbarten Anforderungen.

Festgestellte Bedenken gegen die vorgesehene Ausführungsart oder gegen die Eignung des Untergrundes sind dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der betroffenen Leistung in Textform mitzuteilen. Die Bedenkenanzeige muss die festgestellten Umstände und die daraus resultierenden möglichen Folgen nachvollziehbar beschreiben.

Die Bedenkenanzeige entbindet den Auftragnehmer nicht von der Pflicht, die Arbeiten im Übrigen vertragsgerecht fortzuführen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
Erforderliche zusätzliche Untergrundvorbereitungen, die nicht bereits von den ausgeschriebenen Positionen umfasst sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und entsprechender Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach den vertraglichen Regelungen.
Ergänzung zur Ebenheit und Oberflächenqualität:

Die geforderte Oberflächenqualität und die zulässigen Ebenheitsabweichungen sind getrennt voneinander zu beurteilen. Die Qualitätsstufe Q3 beschreibt die erhöhte Oberflächenqualität der Spachtelung und ist nicht mit einer Ebenheitstoleranz nach DIN 18202 gleichzusetzen.

Die Anforderungen an die Ebenheit sind gesondert festzulegen. Eine vollständige Streiflichtfreiheit wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und die Beurteilungsbedingungen festgelegt sind.

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

BESCHREIBUNG UNTERGRUND

Untergrund Wände:
verputzte Stahlbeton- und Mauerwerkswände
bzw. Trockenbau-Ständerwände bzw. Trockenputz
mit Gipsplatten-Bekleidung.

Untergrund Decken:
neue abgehängte Gipskarton-Decken.

Raumhöhen 2,70m.

Sämtliche erforderlichen Arbeitsgerüste bis einschl. 3,50 m Arbeitshöhe sind in die Einheitspreis einzukalkulieren. Arbeitshöhen > 3,50 m gemäß besonderer Angabe in der Einzelposition bzw. Zulageposition.

Der Mehraufwand für Ausführung auf Flächen < 2,5 m² Einzelgröße an Wänden, Decken und Böden wird jeweils mit einer einmaligen Zulage für den gesamten Beschichtungsaufbau gemäß einer entsprechenden Zulageposition vergütet, sofern die Ausführung auf Kleinflächen nicht bereits in der Einzelposition angegeben ist.

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)
FÜR MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN UND
TAPEZIERARBEITEN

1. Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen

Zusätzlich zur VOB, Teil C (neueste Ausgabe) mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)" gilt folgendes:

- Die jeweils gültigen Technischen Baubestimmungen
- Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften
- Die jeweils gültigen TRGS
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, Fachregeln der Verbände, Verordnungen der Baubehörden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Auswahl der vom Bieter angebotenen Produkte für die verschiedenen zur Anwendung kommenden Materialien hat so zu erfolgen, dass die Verträglichkeit der Stoffe miteinander gewährleistet ist.
Bei Beschichtungssystemen müssen alle eingesetzten Stoffe vom selben Hersteller stammen und gemäß Verwendbarkeitsnachweis entsprechend den Technischen Baubestimmungen (z.B. Prüfzeugnis (abP) etc.) bzw. Herstellervorgaben eingesetzt werden.

Alle aufgeführten und zum Einsatz kommenden Produkte müssen nach Werksvorschrift der Hersteller sachgemäß verarbeitet werden. Die Produkte müssen in Originalbehältern des Herstellers an die Baustelle angeliefert werden.

Sämtliche verwendeten Materialien müssen umweltverträglich und gesundheitlich unbedenklich sein, vor der Ausführung sind entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen.

In die Einheitspreise aller Anstriche sind die Kosten für jeweils 3 Farbtonmuster je Anstrichtyp in beurteilbarer Größe (ca. 0,5 - 1 m²) auf transportablem Untergrund mit einzurechnen.

Sämtliche Arbeits-, Flächen- und Schutzgerüste, die für

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

die Ausführung der einzelnen Leistungen notwendig sind, sind vom Auftragnehmer zu stellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Arbeitshöhen über 4,00 m werden in den Einzelpositionen bzw. Titel-Vortexten angegeben und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Lager- und Arbeitsflächen sind, ggf. abschnittsweise, vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen.

Der Einsatz von Spritzgeräten auf der Baustelle ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei zwei und mehreren Anstrichen ist jeder Anstrich so herzustellen, dass er im Ton von den vorangehenden Anstrichen gut zu unterscheiden ist.

Das Sichern der frischen Anstriche gegen Beschädigungen ist Sache des AN.

Das Wegschütten von Farbresten und Lösungen aller Art in die Entwässerungsleitungen bzw. auf dem Gelände ist untersagt. Der AN hat diese Reste in einem geeigneten Gefäß zu sammeln und für geeigneten Abtransport und Entsorgung zu sorgen.

2.2 Vorarbeiten - Korrosionsschutz

Vor der Ausführung der Anstricharbeiten ist die Eignung und Verträglichkeit des vorgesehenen Anstriches mit dem bereits vorhandenen Anstrich zu überprüfen.
Der vorhandene Untergrund ist sorgfältig zu entfetten, gegebenenfalls zu entrosten, zu reinigen und anzuschleifen.
Ungeeigneter Untergrund ist zu entfernen und anschließend auszubessern.
Ungrundierte Metallflächen sind vorher metallisch rein zu entrosten, nach der zu verwendenden Grundfarbe und Umgebungsbedingungen.
Die entrosteten Flächen sind vor der Grundierung von der Bauleitung abnehmen zu lassen.
Schraubenköpfe oder sonstige Kanten sind metallisch rein zu entrosten und entsprechend dem Grundanstrich zu streichen.

Alle beweglichen Teile an Schlössern und Beschlägen sind gangbar zu halten.

2.3 Vorarbeiten - Allgemeine Anstriche

Ungeeigneter Anstrich-Untergrund ist vom Auftragnehmer der Bauleitung schriftlich vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und deren Entscheidung abzuwarten.

Alle Werkstücke und Flächen müssen vor dem ersten Farbauftrag von allen Unreinheiten befreit und zweckentsprechend vorbereitet werden.

Flächen gründlich reinigen, kleinere Putzschäden sowie

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

alle Stoßstellen am Putz oder Gipskartonplatten, ganz gleich, wo diese herrühren, sind in der dem Untergrund entsprechenden Form auszubessern.
Eckschutzschienen, Dosendeckel und andere Metallteile sind gegen Rostbildung vorzustreichen. Diese Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sichtmauerwerk und Sichtbeton, Putzflächen, mineralische Platten und ähnliche Flächen als Untergrund auf Eignung als Anstrichträger prüfen.
Der Untergrund muss ausgetrocknet und abgebunden sein.
Alkalität prüfen und - wenn notwendig - bis zur Neutralisation fachgerecht fluatieren und gut nachwaschen.

Dauerelastische Fugen an oberflächenfertigen Bauteilen sind vor der Ausführung gerade abzukleben.

2.4 Bodenbeschichtungen

Für jeden eingebauten Beschichtungstyp sind grundsätzlich sämtliche technischen Merkblätter sowie die Reinigungs- und Pflegeanleitungen des Beschichtungsherstellers mit Benennung geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel in zweifacher Ausfertigung zu liefern.
Diese müssen spätestens vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung vorgelegt werden.

2.5 Definition der Farbtonstufen:

Im Leistungsverzeichnis wird zwischen Weiß, hell-, mittel- und satt-getönten Farbtönen unterschieden. Farbabstufungen innerhalb dieser Farbgruppen werden nicht besonders vergütet.

Definition der Farbtonstufen:
(Hellbezugswert: Reflektionsgrad des Farbtons zwischen Schwarz = 0 und Weiß = 100)
- hell-getönt: entspricht Hellbezugswerten 50 - 100
- mittel-getönt: entspricht Hellbezugswerten 25 - 49
- satt-getönt: entspricht Hellbezugswerten 0 - 24

Farbgruppe Weiß: Weiße Farbtöne nach Wahl des AG aus folgender Farbpalette:
RAL 9001, RAL 9003, RAL 9010, RAL 9016, NCS S 0500-N.
Diese weißen Farbtöne werden nicht als getönte Farbstufe gesondert vergütet, auch wenn der Hellbezugswert < 100 ist, dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Andere RAL-Farbtöne gemäß besonderer Angabe in der Einzelposition. Sofern kein genauer RAL-Farbton angegeben ist, sind Uni-Farbtöne aus der Standard-RAL-Farbkarte zu kalkulieren (Classic-Farbkarte ohne Metallic-, Perlglimmer- und Neon-Farbtöne).

01 **Baustelleneinrichtung**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01		**Schutzmassnahmen Baustelleneinrichtung**		
		Die in den jeweiligen Einzelpositionen ausdrücklich beschriebenen Schutzmaßnahmen sind Bestandteil der dortigen Einheitspreise und werden nicht gesondert vergütet. Über diese Position werden ausschließlich die nachfolgend konkret beschriebenen, über den üblichen Schutz der jeweiligen Arbeitsbereiche hinausgehenden Schutzmaßnahmen vergütet: Staubdichte Abschottung der direkt angrenzenden Flurbereiche und Funktionstüren mittels temporärer Staubschutzwände (z. B. Reißverschlusssysteme auf Teleskopstützen), um den laufenden Krankenhausbetrieb im angrenzenden Bestand vor Partikeleintrag zu schützen. Die Ausführung erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung. Die Abrechnung erfolgt nach der in der Position angegebenen Einheit und dem tatsächlich ausgeführten Umfang. Eine doppelte Vergütung von Schutzmaßnahmen, die bereits Bestandteil anderer Positionen sind, ist ausgeschlossen.		
01.01.0010		Baustelleneinrichtung alle Bauabschnitte 1-3 Baustelleneinrichtung allgemein Tägliche An- und Abmeldung der Arbeitserlaubnis Rauchmelder; Feuerschein etc. Notwendige Baustelleneinrichtung zur Erfüllung der Maler-und Putzarbeiten		
	1	**psch**	**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0020	Bauzeitenverlängerungen Pauschale für zusätzliche Aufwendungen und Kosten bei Verlängerung der Bauzeit, die aus der Sphäre des AG stammen, um je weiteren Kalendermonat ab dem 3. Monat über die vertraglich vereinbarte Bauzeit hinaus (z. B. Kosten für Personal, Geräte, Baustelleneinrichtung, Verwaltung). Mehrkosten aus Verzögerungen bis zu 2 Monaten aufgrund von Umständen aus der Sphäre des AG sind in die Einheitspreise einzukalkulieren (siehe Vorbemerkungen Ziffer 0.1.17). Insofern (einzukalkulierende 2 Monate) und aufgrund der vorliegend vereinbarten Pauschale für Verzögerungen über 2 Monate ab dem 3. Monat ist der Rückgriff auf andere Anspruchsgrundlagen aufgrund der Störungen des Bauablaufs (z.B. § 642 BGB oder § 6 Abs. 6 Satz 1 VOB/B) ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen sind lediglich Ansprüche, die nichts mit der zeitlichen Komponente des Ablaufs zu tun haben, insbesondere Mehrkosten wegen Änderungen der Leistung an sich oder Zusatzleistungen. Hinweise: Die Abrechnung erfolgt erst für Verzögerungen ab dem 3. Monat über die vereinbarte Bauzeit hinaus. Kosten für Verzögerungen der ersten 2 Monate sind in den Einheitspreisen enthalten und nicht gesondert abrechenbar. Die Pauschale umfasst alle Mehrkosten aufgrund der Bauzeitverlängerung ab den 3 Monaten Gesamtverlängerung **1 psch**	.....	.....
01.01.0030	Vollflächige Schutzabdeckung von Fenstern, Türen u.ä. mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm; Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben, liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei ausbauen und entsorgen. Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß vor Ort. **200 m2**	.....	.....
01.01.0040	Vollflächige Schutzabdeckung von streifenförmigen Bauteilen wie Wandschutzplatten und vorhandene abgehängten Decken u.ä., mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm; Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben, liefern, herstellen und nach Abschluss der Maler- und Tapezierarbeiten rückstandsfrei ausbauen und entsorgen. Abmessung der streifenförmigen Bauteile: bis einschl. 1,00 m Höhe **200 m**	.....	.....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**				
01.01.0050	Vollflächige Schutzabdeckung von fertigen Fußbodenbelägen mit folienkaschiertem Karton, Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben, liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei ausbauen und entsorgen.			
	500	**m2**	**.....**	**.....**
Summe 01.01	**Schutzmassnahmen Baustelleneinrichtung**			**.....**
Summe 01	**Baustelleneinrichtung**			**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 1 und Unterabschnitt vor Bauabschnitt 2**		
02.01	**Rückbau und Untergrundvorbereitung BA1 und Unterabschnitte**		
02.01.0010	Hauptposition Rückbau Tapeten von Gipskartonflächen entfernen und Untergrund vorbereiten • Bestehende Wandbekleidung (z. B. Raufaser-, Vlies- oder Papiertapete) von vorhandenen Trockenbauwänden fachgerecht und materialschonend entfernen. • Verfahren & Schonung: Das Verfahren ist so zu wählen, dass die Kartonoberfläche der darunterliegenden Gipskartonplatten **so materialschonend wie möglich bearbeitet wird (Einsatz von speziellen, faserschonenden Tapetenlösern...)**. Unvermeidbare, oberflächliche Beschädigungen der Kartonschicht oder des Gipskerns sind im Nachgang über die dafür vorgesehene Sanierungsposition abzurechnen • Reinigung: Restlose Beseitigung aller Makulatur-, Kleister- und Leimrückstände durch gründliches Nachwaschen und sauberes Abreiben der Flächen. Nach der Trocknung ist die Fläche mechanisch zu entstauben. • Schutzmaßnahmen: Angrenzende Bauteile (z. B. Fensterrahmen, Türzargen, Böden, Heizkörper, technische Einbauten) sind vor Feuchtigkeit und Verschmutzung durch geeignete Maßnahmen (Abkleben, Auslegen von Schutzvlies) zu schützen. • Entsorgung: Das anfallende Abbruchmaterial (Tapetenreste) ist sortenrein zu sammeln, unverzüglich aus dem Gebäude zu transportieren und fachgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) inklusive aller Entsorgungsgebühren zu verwerten bzw. zu deponieren. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18366. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das materialschonende Ablösen, das Nachwaschen, die Baustellenreinigung sowie die vollständigen Entsorgungs- und Deponiekosten.		
	850 m²	**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.01.0020	Zulage zu den vorbeschriebenen Arbeiten zum Entfernen der Wandbekleidung (Pos. 02.01.0010) auf Wandflächen für den nachweisbaren, lohnintensiven Mehraufwand der Ausführung auf in sich geschlossenen Kleinflächen mit einer Einzelgröße von unter 2,5 m². Leistungsumfang: Kleinteiliges, zeitaufwendiges Perforieren, Einweichen und materialschonendes Ablösen von Tapeten- und Makulaturresten auf schmalen Wandabschnitten, Nischen, Pfeilern, Wandvorlagen oder Sturzflächen, deren zusammenhängende Bearbeitungsfläche kleiner als 2,5 m² ist. Ausführung: Einschließlich des besonders sorgfältigen, manuellen Nachwaschens und randscharfen Abreibens der Kleisterrückstände in den Eck- und Anschlussbereichen zu angrenzenden Bauteilen (z. B. Türzargen, Einbauschränke oder technische Installationen), ohne diese zu beschädigen oder zu verunreinigen. Ausschluss: Ausdrücklich nicht über diese Position abzurechnen ist das Entfernen von Tapeten auf Fenster- und Türleibungen, sofern diese Bereiche baubedingt fließend über die Längenmeter-Positionen erfasst werden. Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt als Zulage im Stückmaß (Stk) je separat zu bearbeitender Einzel-Kleinfläche, unabhängig von deren genauer Geometrie. Der Einheitspreis versteht sich als reiner Lohnmehrarbeits-Ausgleich zusätzlich zu der im Hauptaufmaß übermessenen m²-Fläche der Position 02.01.0010. **20 St**	.....	.....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.01.0030 Feste Sanierungsposition (Flächen)
Ausgleichen von Unebenheiten, Fehlstellen und Kartonbeschädigungen

Handwerkliches Ausbessern, Ausgleichen und randscharfes Beispachteln von tiefen Fehlstellen, Putzausbrüchen, Unebenheiten sowie vorhandenen Beschädigungen der Kartonschicht auf den freigelegten Wandputzflächen und Trockenbauflächen

- Vorbereitung: Sorgfältiges Prüfen der freigelegten Trockenbau- und Putzflächen auf Tragfähigkeit, lose Bestandteile und Delaminationen. Entfernen von verbliebenen Kleister- und Makulaturresten durch Nachwaschen und anschließendes mechanisches Entstauben.
- Ausführung auf Putzflächen: Ausgleichen von Unebenheiten und Fehlstellen in Wandputzflächen mittels Spachtelung mit einer kunststoffvergüteten Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis. Die Schichtdicke beträgt im Mittel bis zu 5 mm. Die Ausführung erfolgt in kleinteiligen, separaten Teilflächen auf den betroffenen Putzbereichen.
- Ausführung auf Trockenbauflächen: Fachgerechtes Ausbessern von vorhandenen Beschädigungen, tiefen Kratzern, freiliegenden Gipskernen oder offenen Fugenbereichen mit einer systemabgestimmten, faserverstärkten Gips-Spachtelmasse
- Finish: Einschließlich des oberflächenebenen Anpassens (Beispachteln auf Null) an die angrenzende Wandoberfläche sowie der erforderlichen Oberflächenschliffe nach vollständiger Trocknung.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anordnung des Auftraggebers. Vor Beginn sind Umfang und Lage der zu sanierenden Flächen gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren

Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeitetem Flächenmaß (m²) der instand gesetzten Einzelbereiche gemäß DIN 18363 bzw. DIN 18350. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle lohnintensiven Vorarbeiten (Prüfen, Nachwaschen, Staubabsaugung), das lagenweise Spachteln bis 5 mm Schichtdicke, das Planschleifen sowie der materialbedingte Mehrverbrauch bei kleinteiliger Ausführung.

150 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.01.0040 Bedarfsposition Sanierung (Punktuell)
Kleinere Fehlstellensowie fehlbohrungen verschliesen, ausbessern und nachspachteln bis 20x20 cm

Ausführung nur nach besonderer Anweisung der Bauleitung. Vor der Ausführung ist zwingend ein gemeinsames Aufmaß vor Ort zu erstellen (Bedarfsposition ohne Abnahmeverpflichtung).

- Leistungsumfang: Fachgerechtes Verschließen, Ausbessern und Planarbeiten von punktuellen Schäden an Wänden wie z. B. Fehlbohrungen (Elektroinstallationen/Dübellöcher), tiefen Dellen, Kerben, Schlagschäden oder sonstigen Vertiefungen auf freigelegten Trockenbau-Oberflächen.
- Ausführung: Reinigung der Schadstellen von losen Teilen und Staub. Verschließen und Nachspachteln mit einer systemabgestimmten Spachtelmasse auf Gipsbasis. Nach vollständiger Trocknung fachgerecht beischleifen und riefenfrei auf Null an die angrenzende Oberfläche anpassen.
- Abmessung: Gilt für jede separate Einzelfläche mit einer Abmessung bis einschließlich 20 x 20 cm.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt im Stückmaß (Stk) auf Basis des vor Ausführung gemeinsam erstellten und von der Bauleitung gegengezeichneten Aufmaßprotokolls. In den Stückpreis einzukalkulieren sind das Ausreinigen, der Materialeinsatz der Gipsspachtelmasse, das ggf. mehrlagige Spachteln und der Planschliff je Schadstelle.

40 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.01.0050 Profilmontage Kanten
Eckschutzprofile aus verzinktem Stahlblech oder Aluminium liefern und setzen

Liefern und fachgerechtes Anbringen von stabilen Eckschutzprofilen an allen vorspringenden Wand- und Bauteilecken (z. B. an Wandaußenecken oder Pfeilervorlagen) im gesamten Ausführungsbereich.

- Material: Kantenschutzprofile wahlweise aus sendzimirverzinktem Stahlblech oder korrosionsbeständigem Aluminium, passend abgestimmt auf die Materialbasis der Spachtelungen. Profile gelocht oder als Streckmetall zur optimalen Verankerung im Spachtelbett.
- Ausführung: Vollflächiges Einbetten der Profile in die Spachtelmasse, exakt flucht- und lotrecht ausrichten und randscharf auf Null an die angrenzenden Wandflächen anspachteln. Die Kanten müssen fließend in die nachfolgende Oberflächenspachtelung übergehen.
- Technische Parameter: Der Kantenradius der fertigen Profilecke darf maximal 3 mm betragen.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig eingebauten Profilstangen. Im Einheitspreis vollumfänglich einzukalkulieren sind das lot- und waagerechte Einmessen, der materialbedingte Verschnitt, der präzise Zuschnitt (z. B. auf Gehrung in den Eckpunkten), das Ansetzen und Fixieren im Spachtelbett sowie das randscharfe Beispachteln auf Null.

20 m ....

02.01.0060 Profilmontage Abschlüsse
Putzabschlussprofile aus verzinktem Stahlblech oder Aluminium liefern und setzen

Liefern und fachgerechtes Anbringen von Putzabschlussprofilen zur Herstellung sauberer, exakt abgegrenzter Putz- und Spachtelübergänge bzw. Bauteiltrennungen (z. B. Materialwechsel oder Gewerkeschnittstellen).

- Material: Putzabschlussprofile wahlweise aus sendzimirverzinktem Stahlblech oder korrosionsbeständigem Aluminium, passend abgestimmt auf die Materialbasis der Spachtelungen. Profile gelocht oder als Streckmetall ausgeführt.
- Ausführung: Vollflächiges Einbetten in die Spachtelmasse, exakt flucht- und lotrecht ausrichten und randscharf anspachteln. Die Abschlusskante ist einfach gekantet auszuführen, um eine exakt definierte, gerade und saubere Begrenzungslinie der Spachtelung zu gewährleisten.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig eingebauten Profilstangen. Im Einheitspreis vollumfänglich einzukalkulieren sind das lot- und waagerechte Einmessen, der materialbedingte Verschnitt, der präzise Zuschnitt (z. B. auf Gehrung), das Ansetzen und Fixieren im Spachtelbett sowie das randscharfe Beispachteln und Einputzen auf Null.

20 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.01.0070 Spezialflächen Feuchtraum

Vollflächige Feuchtraumspachtelung über Fliesenbereich, Oberfläche Q3
Vollflächiges Spachteln von Wand-Teilflächen oberhalb von Fliesenflächen in Feuchträumen außerhalb des direkten Spritzwasserbereichs zur Herstellung einer streiflichfesten, glatten Oberfläche der Qualitätsstufe Q3.

- Untergrund & Vorbereitung: Geeignet für Trockenbau-Wände mit bauseitiger Fugenverspachtelung (vorhandene Oberflächengüte Q2). Einschließlich mechanischer Reinigung und Prüfung der Tragfähigkeit.
- Grundierung: Einschließlich des vollflächigen Aufbringens einer Grundierung mit einem für den Feuchtraumbereich geeigneten, systemabgestimmten Grundiermittel.
- Ausführung Spachtelung: Aufbringen einer vollflächigen Spachtelung in einer Schichtdicke von im Mittel 2 mm mit einer **kunststoffvergüteten, zementbasierten oder dispersionsbasierten, ausdrücklich für gewerbliche Feuchträume zugelassenen Flächenspachtelmasse** strikt gemäß Herstellervorschrift. Planeben abziehen.
- Finish & Schutz: Nach Trocknung mittels Oberflächenschliff riefen- und ansatzfrei auf Null glätten (Qualität Q3) zur Aufnahme von Folgebeschichtungen. Einschließlich des fachgerechten Schutzes aller angrenzenden Bauteile (insbesondere bauseitige Fliesenflächen und Sanitärobjekte) vor Verschmutzung.
- Wandhöhen: ca. 2,40 m Gesamthöhe (Ausführung ab Fliesenoberkante).
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verarbeitetem Flächenmaß (m²) der gespachtelten Wand-Teilfläche gemäß DIN 18363 bzw. DIN 18350. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle lohnintensiven Vorarbeiten, das Abkleben und Schützen der Fliesenkanten, der Materialeinsatz der Spezial-Feuchtraumspachtelmasse und Grundierung, der planebene Auftrag, der Planschliff mit Staubabsaugung sowie das saubere Heranarbeiten an die Fliesenoberkante.

50 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.01.0080		Hauptposition Flächenfinish Vollflächige Wandspachtelung Q3 als Systembasis • Ausführung einer vollflächigen Oberflächenspachtelung zur Erreichung der Qualitätsstufe Q3 (erhöhte Anforderungen an die Ebenheit) im Cross-Verfahren nach vollständiger Abtrocknung der vorlaufenden Sanierungsarbeiten. • Ausführung: Die Spachtelung erfolgt auf den regulären Wandflächen (außerhalb der Sonderbereiche von Pos. 02.01.0070) mit einer kunststoffvergüteten, emissionsarmen und lösemittelfreien Spachtelmasse. Nach der Trocknung ist die Oberfläche fachgerecht, ansatzfrei und riefenfrei zu schleifen. Die Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 für erhöhte Anforderungen sind zwingend einzuhalten, um ein Durchzeichnen von Strukturen unter der feinen Glasgewebetapete auszuschließen. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das vollflächige Schleifen, die Entstaubung der Flächen sowie alle Pass- und Beiarbeiten an Bauteilanschlüssen und eingebauten Profilen. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Zulage-Positionen für Schichtdicken-Mehrstärken sowie für Kleinflächen, welche gesondert abgerechnet werden. **100 m²**	.....	.....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.01.0090 Hauptposition Grundierung
Tiefengrundierung auf Gipskartonwänden als Systembasis

Vollflächiges Aufbringen einer hochwertigen Tiefengrundierung auf den frisch gespachtelten Trockenbauflächen zur optimalen Untergrundvorbereitung für die nachfolgenden Tapezier- und Beschichtungsarbeiten.

- Vorbereitung: Gründliches Entfernen von Schleifstaub, Rückständen und leichten Verunreinigungen von den gespachtelten Gipskartonflächen mittels mechanischer Entstaubung (Absaugen/Abkehren) direkt vor dem Stoffauftrag.
- Materialbasis: Verwendung eines geeigneten, systemabgestimmten Tiefgrundes auf Dispersionsbasis. Das Material muss wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei (ELF-Qualität, AgBB-konform) sowie geruchsneutral sein.
- Ziel: Vollständige Egalisierung des unterschiedlichen Saugverhaltens von Plattenkarton und Spachtelzone zur optimalen, blasenfreien Verklebung der nachfolgend beschriebenen Glasgewebetapete sowie für einen homogenen Folgeanstrich. Ein speckiger Glanz (Überdosierung) ist strikt zu vermeiden.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das vorherige Entstauben der Flächen, der Materialeinsatz, der gleichmäßige Auftrag sowie das saubere Beschneiden an allen angrenzenden Bauteilen. Ausgenommen hiervon ist die streifenförmige Ausführung auf Leibungen, welche gesondert abgerechnet wird.

1650 m² ....

02.01.0100 Sonderposition Grundierung (Streifen)
Tiefengrundierung auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Vollflächiges Aufbringen einer hochwertigen Tiefengrundierung auf frisch gespachtelten Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis einschließlich 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Gründliches Entfernen von Schleifstaub und Rückständen. Auftrag des Tiefgrundes (ELF-Qualität) im manuellen Roll- oder Streichverfahren. Einschließlich des exakten, randscharfen Beiarbeitens und Beschneidens an Fensterrahmen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken, ohne diese zu verunreinigen.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. In den laufenden Meter sind das vorherige Entstauben der Streifen, der Materialeinsatz, der gleichmäßige Auftrag sowie der erhöhte Zeitaufwand für das präzise Beschneiden einzukalkulieren. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

280 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 02.01	**Rückbau und Untergrundvorbereitung BA1 und Unterabschnitte**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.02	**Wandbekleidung (Glasgewebe) BA1 und Unterabschnitte**			
02.02.0010	Hauptposition Wandflächen Glasgewebetapete, feine Struktur nach Bemusterung, Klinik-Standard Liefern und fachgerecht Auf-Stoß-Tapezieren von Glasgewebetapete (Glasfasertapete) aus natürlichen, extrem zugfesten Glasfasern auf tragfähigen, glatten Wandflächen. • Optik/Struktur: Feine Strukturierung nach Auswahl und schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber (AG) im Rahmen einer Bemusterung vor Ausführungsbeginn (z. B. feine Kette, Fischgrät oder geschlossene Spezialstrukturen für den Klinikbereich). • Vorbereitung/Ausführung: Die Tapetenbahnen sind absolut blasen-, hohlraum- und faltenfrei unter strikter Beachtung des Strukturrapports anzudrücken. Überstände an Decken, Ecken und Fußleisten sind sauber zu beschneiden. • Kleber: Die Verklebung hat systemgetreu mit einem hochfesten, lösemittel- und weichmacherfreien Dispersionskleber (Glasgewebekleber für extreme Objektbelastung) in Wandklebetechnik nach Herstellervorschrift zu erfolgen. • Gewicht: ca. 130 bis 160 g/m² (je nach freigegebenem Strukturtyp). • Mindestanforderungen (Zertifikate auf Verlangen): Beständig gegen flächenwirksame Desinfektionsmittel nach DIN 53168 (RKI-konform); vollständig dekontaminierbar nach DIN 25415. Höchste Stoß- und Kratzfestigkeit. Schwer entflammbar (Klasse B-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 bzw. B1 nach DIN 4102) bis nicht brennbar (A2) im verklebten und beschichteten Systemaufbau. Schadstoffgeprüft , emissionsarm (AgBB). Wasserdampfdurchlässig, spannungsarm, dimensionsstabil. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18366 (Tapezierarbeiten). In den Einheitspreis sind alle für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Regelleistungen einzukalkulieren. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Positionen für Kleinflächen unter 2,5 m² und Leibungen, welche gesondert abgerechnet werden. Aussparungen werden gemäß den Übermessungsregeln der VOB/C berücksichtigt.			
	1650 m2		**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.02.0020 Sonderposition Leibungen
Glasgewebetapete auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Liefern und fachgerecht Auf-Stoß-Tapezieren von Glasgewebetapete (Glasfasertapete) auf Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis max. 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Umfasst das exakte, lot- und waagerechte Einmessen, den passgenauen Streifenzuschnitt, das falten- und blasenfreie Tapezieren sowie das saubere Beschneiden an Fensterrahmen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. In den laufenden Meter sind alle für die fachgerechte und saubere Ausführung erforderlichen Leistungen einzukalkulieren. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

280 m ....

02.02.0030 Zulage zu den vorbeschriebenen Tapezierarbeiten auf Wandflächen für den nachweisbaren lohnintensiven Mehraufwand der Ausführung auf in sich geschlossenen Kleinflächen mit einer Einzelgröße von unter 2,5 m².
Leistungsumfang: Kleinteiliges Einmessen, erhöhter Zuschnittsaufwand, millimetergenaues Einpassen sowie das allseitig saubere Beschneiden der Glasgewebetapete auf Wandabschnitten, Nischen, Pfeilern, Wandvorlagen oder Sturzflächen, deren zusammenhängende Bearbeitungsfläche kleiner als 2,5 m² ist.
Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt als Zulage im Stückmaß (Stk) je separat zu bearbeitender Einzel-Kleinfläche, unabhängig von deren genauer Geometrie. Der Einheitspreis versteht sich als reiner Lohnmehrarbeits-Ausgleich zusätzlich zu der im Hauptaufmaß übermessenen m²-Fläche der Hauptposition 02.02.0010.

30 St ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.02.0040	Zulage-Position Schwert-Anschlüsse Gewebe Zulage für exakten Kantenschnitt an reduzierten Schwert-Anschlüssen Zulage zu den vorbeschriebenen Tapezierarbeiten für den lohnintensiven Mehraufwand des millimetergenauen Heranarbeitens an reduzierte Schwert-Anschlüsse im Wand-, Tür- und Fensterbereich. • Leistungsumfang: Verzugfreies, randscharfes Anschneiden der Glasgewebetapete direkt auf Null an die filigranen Sichtkanten von schwertartigen Einputzprofilen, flächenbündigen Trockenbau-Übergängen, Revisionsklappen, integrierten Schaltschränken oder flächenbündigen Türzargen/Fensterprofilen (Wand-Fenster-Anschluss). • Ausführung: Die Tapete ist ohne Hohlräume, Ausfransungen oder Überlappungen auf das Metall- bzw. Sichtprofil anzupassen. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig angeschnittenen Profilkante. Der Einheitspreis versteht sich als reine Lohnzulage zusätzlich zur übermessenen Fläche der Haupt- bzw. Leibungsposition. **80 m**	**.....**	**.....**
Summe 02.02	**Wandbekleidung (Glasgewebe) BA1 und Unterabschnitte**		**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.03 **Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte**

02.03.0010 Hauptposition Wandflächen Anstrich
Wandbeschichtung Fluss-Verfahren, Nassabriebklasse 1, matt, Klinik-Standard

Wandbeschichtung im manuellen Roll- und Streichverfahren auf der vorinstallierten Glasgewebetapete der Vorpositionen bzw. auf grundierten Wandflächen mit mineralischem Untergrund. Spritzverfahren (z. B. Airless) sind ausdrücklich nicht zulässig!

- Die Ausführung hat als abgestimmter Systemaufbau, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, fachgerecht und absolut ansatz- und wolkenfrei zu erfolgen.
- Materialbasis: Hochwertige Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, speziell für hoch beanspruchte Bereiche im Gesundheitswesen.
- Nassabriebbeständigkeit & Deckvermögen: Klasse 1 nach DIN EN 13300 (höchste Scheuerbeständigkeit); Deckvermögen mindestens Klasse 2 nach DIN EN 13300.
- Glanzgrad & Bauphysik: Matt nach DIN EN 13300; diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig mit einem sd-Wert < 0,2 m.
- Umwelt & Desinfektion: Emissionsarm, lösemittelfrei (ELF), weichmacherfrei und geruchsneutral (AgBB). Nachweislich beständig gegen gängige, flächenwirksame Desinfektions- und Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift.
- Brandschutz: Schwer entflammbar (B1) bzw. nicht brennbar (A2) je nach zugelassenem Gesamt-Systemaufbau.
- Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des Auftraggebers (AG) aus der Farbpalette gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV).

- Ausführung: Der Materialauftrag ist so zu bemessen, dass die Struktur des darunterliegenden feinen Glasgewebes gleichmäßig benetzt und porendicht geschlossen wird, ohne das Strukturbild komplett zuzuschlämmen.

Abrechnung und Vergütung:
Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363 (Malerarbeiten). In den Einheitspreis sind alle für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Regelleistungen einzukalkulieren. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Zulage-Positionen für das Beschneiden an reduzierten Schwert-Anschlüssen sowie für Kleinflächen unter 2,5 m² und Leibungen, welche gesondert abgerechnet werden. Die Wandschutz-Aufmaßregelung (Abzug bei Bestand / Übermessung bei Neumontage nach Anstrich) gilt analog zu Titel 02.

1650 m2 **.....** **.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.03.0020 Sonderposition Leibungen Anstrich
Wandbeschichtung auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Beschichtung von Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen im manuellen Roll- und Streichverfahren (Spritzverfahren sind nicht zulässig), Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis max. 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Umfasst das ansatzfreie Beschneiden und den deckenden Farbauftrag an Fensterelementen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken, ohne angrenzende Bauteile zu verunreinigen.
- Qualität: Die Oberflächeneigenschaften (Nassabriebklasse 1 matt, desinfektionsmittelbeständig, schadstoffgeprüft) müssen absolut deckungsgleich mit der Hauptposition ausgeführt werden.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

280 m ....

02.03.0030 Zulage-Position Schwert-Anschlüsse Anstrich
Zulage für feines Beschneiden von Hand an reduzierten Schwert-Anschlüssen

Zulage zu den vorbeschriebenen Malerarbeiten für den extrem zeitintensiven Mehraufwand des randscharfen Beschneidens an reduzierten Schwert-Anschlüssen im Wand-, Tür- und Fensterbereich.

- Leistungsumfang: Exaktes Beschneiden von Hand direkt an der minimalen Kontaktlinie zwischen Wandfläche und Schwertprofil (z. B. an Fensterrahmen-Übergängen, flächenbündigen Türzargen oder Profilfugen). Ein Verschmutzen, Überstreichen oder Zusetzen der filigranen Profilfugen und angrenzenden Dichtungselemente mit Farbe ist unzulässig.
- Nebenarbeiten: Einzurechnen ist das fachgerechte, randscharfe Schützen (Abkleben) der empfindlichen Profiloberflächen (z. B. eloxiertes Aluminium) vor dem Anstrich sowie das rückstandsfreie Entfernen des Klebebandes unmittelbar nach dem Farbauftrag.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig beschnittenen Profilkante als reine Lohnzulage zusätzlich zur Haupt- oder Leibungsposition.

80 m ....

Summe 02.03 Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte .....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.04 **Zulagen Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte**

02.04.0010 Zulage für fungizide/bakterizide Ausstattung (Farbe)
Zulage für deckenden Anstrich mit aktiver fungizider und bakterizider Ausstattung.

Zulage für eine vom Auftraggeber ausdrücklich festgelegte Beschichtung mit erhöhter Beständigkeit gegenüber den im jeweiligen Nutzungsbereich eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Die Beschichtung ist für die vorgesehenen Wandflächen in den vom Auftraggeber bezeichneten Bereichen einzusetzen. Die Anforderungen an die Beständigkeit sind anhand der konkret vorgesehenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel festzulegen.

Der Auftragnehmer hat die Eignung des angebotenen Beschichtungssystems durch geeignete Herstellerunterlagen oder Prüfzeugnisse nachzuweisen. Die Nachweise müssen sich auf den vorgesehenen Systemaufbau beziehen.

Die einzusetzenden Produkte für den deckenden Anstrich mit aktiver fungizider und bakterizider Ausstattung müssen für den vorgesehenen Untergrund und die vereinbarte Nutzung geeignet sein. Gleichwertige Systeme sind zugelassen, sofern sie die festgelegten technischen Anforderungen erfüllen

Ausführung nur in ausgewiesenen Feucht- und Nassräumen sowie in medizinischen Funktionsbereichen mit erhöhten Hygieneanforderungen nach besonderer, schriftlicher Angabe der Bauleitung.

- Leistungsumfang & Standard: Zulage zu den Wand- und Leibungsbeschichtungen für den Material- und Mehraufwand bei der Ausführung mit einer Spezial-Dispersionsfarbe mit aktiver, langanhaltender fungizider und bakterizider Ausstattung. Die Beschichtung muss die strengen Infektionspräventions- und Hygieneanforderungen für medizinische Funktionsbereiche gemäß den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut (RKI) zur dauerhaften Schimmelpilz-, Sporen- und Keimunterdrückung vollumfänglich erfüllen.
- Qualität & Beständigkeit: Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13300 (hochreinigungsfähig und scheuerbeständig). Deckvermögen mindestens Klasse 2. Glanzgrad matt nach DIN EN 13300. Diffusionsfähig (sd-Wert < 0,3 m). Nachweislich und lückenlos beständig gegen flächenwirksame Desinfektionsmittel gemäß der aktuellen Desinfektionsmittelliste des RKI sowie des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) nach Herstellervorschrift. Die Beständigkeit und Desinfizierbarkeit des gesamten Systemaufbaus ist durch entsprechende Prüfzeugnisse auf erstes Anfordern nachzuweisen.

Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeitetem Flächenmaß (m²) der freigegebenen ZNA-Wandflächen (bei Leibungen umgerechnet über die abgewickelte Netto-Malerfläche) als reine Materialzulage zusätzlich zum Basispreis der Hauptposition.

60 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.04.0020 Zulage zu den vorbeschriebenen Wand-, Leibungs- und Stützenbeschichtungen für den zusätzlichen Material- und Arbeitsaufwand bei Ausführung in abweichenden Farbtönen nach Wahl des Auftraggebers.
Die Ausführung umfasst:

Beschichtung von einzelnen Wandflächen sowie Leibungen und Stützen in abweichenden Farbtönen gemäß Farbkonzept des Auftraggebers.

Verwendung werkseitig getönter Beschichtungsstoffe in den vom Auftraggeber festgelegten Farbtönen.

Fachgerechtes, sauberes und randscharfes Beschneiden an angrenzenden Wandflächen, Decken, Türzargen, Fensterrahmen und sonstigen Bauteilen.

Herstellung eines gleichmäßigen, deckenden und ansatzfreien Oberflächenbildes entsprechend der vereinbarten Beschichtungsqualität.

Erforderliche Zwischen- und Schlussbeschichtung entsprechend dem vorgesehenen Beschichtungssystem.
Farbtonfestlegung:
Die Farbtöne werden vom Auftraggeber vor Ausführung anhand eines Farbkonzeptes bzw. konkreter Farbtonnummern festgelegt und schriftlich freigegeben. Die Zulage gilt unabhängig davon, ob es sich um helle, mittlere oder satte Farbtöne handelt.
Abrechnung und Vergütung:
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich beschichteter Fläche in m².
Leibungen und Stützen werden nach abgewickelter Beschichtungsfläche ermittelt.
Die Zulage wird zusätzlich zu den jeweiligen Grundpositionen für Wand-, Leibungs- und Stützenbeschichtungen vergütet. Eine mehrfache Abrechnung derselben Fläche ist ausgeschlossen.
Menge: nach tatsächlichem Bedarf / vom Auftraggeber festzulegen.

150 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.04.0030 Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe Klasse 1 auf Wänden und Decken

Zusätzliche Beschichtung als Überarbeitungsbeschichtung von Wand- und Deckenflächen zur Erzielung einer erhöhten Deckkraft oder Oberflächengüte.

- Material: Verwendung einer hochwertigen Dispersionsfarbe mit einer Nassabriebbeständigkeit der Klasse 1 nach DIN EN 13300.
- Ausführung: Zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Erstbeschichtung. Die Ausführung kann auch flächenweise auf Teil-Wand- und Deckenflächen sowie auf Kleinflächen unter 2,5 m² erfolgen.
- Inkludierte Leistungen: Der Einheitspreis versteht sich ausdrücklich einschließlich des Schutzes aller angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung, des Mehraufwands für das Bearbeiten von Kleinflächen sowie sämtlicher zusätzlicher Rüst-, Anfahrts- und Fahrtkosten.
- Bedingung: Ausführung und Abrechnung erfolgen nur nach besonderer, vorheriger Angabe und Freigabe durch die Bauleitung.
- Ausführungskriterien: Für Wand- und Deckenhöhen bis einschließlich 2,80 m.

400 m2 **.....** **.....**

Summe 02.04	**Zulagen Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.05 **Malerarbeiten Decken BA1 und Unterabschnitte**

02.05.0010 Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Deckenflächen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis an den Deckenflächen in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind die Deckenflächen über Kopf fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 2,80 m.

30 m2 ....

02.05.0020 Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Deckenfriesen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) bis zu einer Friesbreite von 40 cm zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis an den Deckenfriesen inklusive der Kantenbereiche in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind die Friesflächen und Kanten fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 2,80 m. Für Friesbreiten bis max. 40 cm.

80 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.05.0030 Abkofferungen von Q2 auf Q3 vollflächig spachteln, d = 4 mm

Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Abkofferungen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Bauteilgeometrie: Abkofferung mit einer Breite in der Deckenansicht von ca. 15 cm und einer vertikalen Höhe/Schürze bis einschließlich 40 cm.
- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis auf der horizontalen Unterseite und der vertikalen Ansichtsseite inklusive des Kantenbereichs in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind alle Flächen und die Außenkante der Abkofferung fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raumhöhen bis einschließlich 2,80 m.

20 m ....

02.05.0040 Grundierung auf Decken-Untersichten

Vollflächiges Aufbringen einer Grundbeschichtung auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) an Decken-Untersichten zur Vorbereitung für nachfolgend beschriebene Anstriche.

- Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den zu behandelnden Deckenflächen.
- Material: Verwendung eines geeigneten Tiefgrunds auf Dispersionsbasis. Das Material muss folgende Eigenschaften aufweisen:

-wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft und emissionsarm
-lösemittel- und weichmacherfrei
-oberflächenverfestigend, haftvermittelnd und saugfähigkeitsregulierend

- Ausführung: Fachgerechter, vollflächiger und gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds über Kopf unter Einhaltung der Herstellervorgaben zur Vermeidung von Glanzfilmen oder Läufern.
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 2,80 m.

30 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.05.0050	Vollflächiges Aufbringen einer Grundbeschichtung auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) an senkrechten Abstellungen (z. B. Schürzen, Wandanschlüsse, vertikale Verkleidungen) zur Vorbereitung für nachfolgend beschriebene Anstriche. • Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den zu behandelnden vertikalen Flächen. • Material: Verwendung eines geeigneten Tiefgrunds auf Dispersionsbasis. Das Material muss folgende Eigenschaften aufweisen: -wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft und emissionsarm -lösemittel- und weichmacherfrei -oberflächenverfestigend, haftvermittelnd und saugfähigkeitsregulierend • Ausführung: Fachgerechter, vollflächiger und gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds auf den vertikalen Ansichtsflächen unter Einhaltung der Herstellervorgaben zur Vermeidung von Glanzfilmen oder Läufern. • Ausführungskriterien: Für Wand-/Raumhöhen bis einschließlich 2,80 m.				
	30 m		**.....**	**.....**
02.05.0060	Ausführung auf streifenförmigen Friesen, Fries-Breite bis 40 cm • Ausführungsort: Horizontale Friesflächen in den Randbereichen von abgehängten Decken bzw. Deckenbereichen, in denen nur Teilbereiche der Decken abgehängt werden. • Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den gespachtelten Deckenflächen. • Material: Tiefgrund auf Dispersionsbasis; wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend. • Ausführung: Fachgerechter, gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds über Kopf auf den streifenförmigen Fries-Sichtflächen unter Einhaltung der Herstellervorgaben. • Ausführungskriterien: Für Fries-Breiten bis max. 40 cm. Raumhöhen bis einschließlich 2,80 m.				
	80 m		**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.05.0070	Anstrich auf Decken-Untersichten mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN EN 13300, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: (matt nach DIN EN 13300). Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV Untergrund: grundierte Deckenflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
	30 m2	**.....**	**.....**
02.05.0080	Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf streifenförmigen Friesen, Fries-Breite bis 40 cm.		
	80 m	**.....**	**.....**
02.05.0090	Dispersionsanstrich mit Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung und Oberflächenqualität analog zu Position 02.05.0070 beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung auf senkrechten Gipskarton-Blenden und Schürzenbereichen (z. B. bei Deckenfeldern, Lochdecken oder Wandanschlüssen). • Bauteilgeometrie: Gilt für senkrechte Sichtflächen und Abstellungen bis zu einer fertigen Bauteilhöhe von maximal 40 cm. • Leistungsumfang: Einschließlich des erhöhten Zeitaufwands für das manuelle, absolut exakte und randscharfe Beschneiden von Hand an den horizontalen und vertikalen Anschlusslinien (z. B. zu Lochdecken, Putzprofilen oder angrenzenden Bauteilen) sowie der handwerklichen, wolkenfreien Verschlichterung über Kopf im Roll- und Streichverfahren. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten und beschichteten GK-Blende. In den laufenden Meter einzukalkulieren sind der erhöhte lohnintensive Aufwand für das präzise Beschneiden, alle Pass- und Beiarbeiten an Profilen sowie der materialbedingte Mehrverbrauch bei schmalen Bauteilen. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, sind aus dem m²-Aufmaß der Hauptdeckenflächen ausdrücklich ausgenommen.		
	20 m	**.....**	**.....**
Summe 02.05	**Malerarbeiten Decken BA1 und Unterabschnitte**		**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.06	**Fugen BA1 und Unterabschnitte**		
02.06.0010	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite bis einschließlich 10 mm		
	1000 m	.....	.....
02.06.0020	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm.		
	100 m	.....	.....
02.06.0030	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Basis, fungizid und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
	200 m	.....	.....
02.06.0040	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PUR-Basis, zulässige Gesamtverformung 25%, EMICODE EC1 Plus - sehr emissionsarm, lösemittelfrei und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm. Einbauort: Anschlussfuge Fenster / Wand,		
	50 m	.....	.....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 02.06	**Fugen BA1 und Unterabschnitte**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.07 **Putzarbeiten Innen Wände BA1 und Unterabschnitte**

02.07.0010 Liefern und fachgerechtes Auftragen eines einlagigen Innenwandputzes als mineralischer Gipsputz (Mörtelgruppe B1 nach DIN EN 13279-1) auf vorhandenes Bestandsmauerwerk.

Ausführung der Oberfläche in der Qualitätsstufe Q2 (ebenflächig abgezogen und geglättet/gefilzt), malerfertig für matte Wandanstriche oder Raufasertapeten.

- Raumhöhe: ca. 2,75 m
- Putzdicke: im Mittel ca. 15 bis 20 mm.
- Untergrund: Vorhandenes Bestandsmauerwerk (z. B. Ziegel-, Kalksandstein- oder Porenbetonmauerwerk).

In den Einheitspreis einzukalkulierende Nebenleistungen (nach DIN 18350 Abs. 4.1):

- Prüfen des Bestandsuntergrundes auf Ebenheit und Eignung.

- Abkehren und Reinigen des Untergrundes von losem Staub.
- Schließen von kleineren Ausbrüchen, Fehlstellen und oberflächlichen Rissen im Zuge der Putzarbeiten, soweit ohne gesonderte Instandsetzungsmaßnahmen möglich.
- Vorhalten der erforderlichen Arbeitsgerüste für die angegebene Raumhöhe von ca. 2,75 m (Arbeitshöhe bis 2 m gem. VOB/C).
- Herstellen sauberer Anschlüsse an angrenzende Bauteile.
- Säubern der Arbeitsbereiche und ordnungsgemäßer Abtransport des Putzschuttes.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Fläche in m² gemäß den Aufmaßregeln der VOB/C DIN 18350.

70 m² ....

02.07.0020 Vorbereiten des Bestandsmauerwerks durch mechanisches Beseitigen von losen, hohl liegenden oder nicht tragfähigen Bestandteilen, alten Mörtelresten, Ausblühungen oder Beschichtungen mittels geeigneter Verfahren (z. B. Abschlagen, Fräsen oder Drahtbürsten), bis ein tragfähiger Putzgrund hergestellt ist.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

70 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.07.0030	Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer auf das Bestandsmauerwerk abgestimmten, systemkonformen Grundierung als Aufbrennsperre (zur Regulierung des Saugverhaltens bei stark saugenden Steinen wie Porenbeton oder Ziegeln), um dem Putzmörtel das vorzeitige Entziehen von Hydratationswasser zu nehmen. Die Ausführung erfolgt streng nach Herstellervorschrift des Putzsystems. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich behandelter Fläche.			
	70	**m²**	**.....**	**.....**
02.07.0040	Liefern und lot- sowie fluchtrechtes Ansetzen von werkseitig korrosionsgeschützten Eckschutzprofilen (z. B. aus feuerverzinktem Stahlblech mit PVC-Kante oder Edelstahl, passend zur Putzdicke) an allen vertikalen und horizontalen Außenecken im Zuge der Putzarbeiten auf dem Bestandsmauerwerk. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Länge.			
	30	**m**	**.....**	**.....**
02.07.0050	Liefern und fachgerechtes Montieren von selbstklebenden, dreidimensional beweglichen Anputz-Profilen (Gewebe-Anputzleisten mit Schutzlippe und integriertem Schaumstoffband) an bereits vor den Putzarbeiten vorhandenen, angrenzenden Bauteilen (wie z. B. Fensterrahmen) zur Herstellung dauerhaft rissfreier, sauberer Putzanschlüsse zum Bestandsmauerwerk. Einschließlich Abkleben der Rahmen mit Schutzfolie und Entfernen der Abknicklasche nach Fertigstellung der Putzarbeiten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Länge.			
	50	**m**	**.....**	**.....**
02.07.0060	Liefern und Einbetten einer systemkonformen Putzbewehrung (alkalibeständiges Glasseidengewebe, Maschenweite ca. 4x4 mm) als Streifenüberdeckung im Bereich von Materialwechseln des Untergrundes (z. B. Übergang von Bestandsmauerwerk zu Betonstürzen oder Rollladenkästen) zur Vermeidung von Rissbildungen. Das Gewebe ist beidseitig mindestens 10 cm über den Materialwechsel hinauszuführen und faltenfrei in das obere Drittel des Putzes einzubetten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Gewebefläche.			
	20	**m²**	**.....**	**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.07.0070 Fachgerechtes Schließen, Beiputzen und Nacharbeiten von Türleibungen und Türstürzen nach bereits erfolgter Montage der Türzargen gemäß VOB/C DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten

Die Übergänge zwischen den vorhandenen Wandflächen und den eingebauten Türzargen sind zu reinigen und für die Putzarbeiten vorzubereiten. Fehlstellen, offene Montagefugen im Putzbereich, Ausbrüche und Beschädigungen im Bereich der Leibungen sind mit systemkonformem Putzmaterial (mineralischer Gipsputz bzw. Kalk-Zement-Putz, abgestimmt auf den Bestand) vollständig zu schließen und lot- sowie fluchtgerecht an die bestehenden Wandflächen anzupassen. Die Leibungsoberflächen und Sturzunterseiten sind in der Qualitätsstufe Q2 (malerfertig, an die vorhandene Putzstruktur angeglichen und nachgeglättet/gefilzt) herzustellen. Die Anschlüsse an die Türzargen sind sauber und rissfrei auszubilden.

- Wandstärke: bis 24 cm
- Oberflächenqualität: Q2 (malerfertig)
- Ausführung: nach DIN 18350 nach Zargeneinbau

In den Einheitspreis einzukalkulierende Leistungen dieser Position:

- Untergrundvorbereitung und Reinigung der Anschlussbereiche.
- Schließen von Montagefugen und Hohlräumen im Putzbereich.
- Ergänzungs-, Beiputz- und Nachputzarbeiten an Leibungen und Sturzunterseiten.
- Liefern und fachgerechter Einbau aller erforderlichen Eckschutzschienen, Gewebe-Anputzleisten oder Anschlussprofile zur Zarge, soweit für eine fachgerechte und rissfreie Ausführung erforderlich.
- Sauberes Beiarbeiten und Nachglätten der Oberflächen sowie optisches Angleichen an den Bestand.
- Säubern der Arbeitsbereiche und ordnungsgemäßer Abtransport des Putzschuttes.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Länge der bearbeiteten Leibung (einschließlich Sturz) in laufenden Metern (m).

30 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.07.0080		Besondere Schutzmaßnahmen für die im Arbeitsbereich vorhandenen, verbleibenden abgehängten Decken (z. B. GK-Decken oder Akustikdecken) zur Vermeidung von Verschmutzungen, Beschädigungen und Feuchtigkeitseintrag während der gesamten Putzarbeiten. Die Leistung umfasst das fachgerechte, rückstandsfreie Abkleben der Deckenrandbereiche mit geeigneten Schutzfolien und Spezial-Klebebändern (z. B. rückstandsfrei abziehbar blockendes Band) vor Beginn der Putzarbeiten sowie das vorsichtige Entfernen nach Fertigstellung. Einschließlich des fachgerechten Herstellens des oberen Putzabschlusses zur vorhandenen Deckenbekleidung (z. B. durch Ausbildung eines sauberen Kellenschnitts oder den Einbau eines gleitenden Deckenanschlusses/Trennstreifens nach Vorgabe der Bauleitung), um Spannungsrisse im Übergangsbereich zu verhindern. Die Abrechnung erfolgt nach laufenden Metern des geschützten und angearbeiteten Deckenanschlusses.		
	30	**m**	**.....**	**.....**
Summe 02.07	**Putzarbeiten Innen Wände BA1 und Unterabschnitte**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.08 **Putzarbeiten Aussenwände BA1 und Unterabschnitte**

02.08.0010 Liefern und fachgerechtes Auftragen eines einlagigen Außenwandputzes als mineralischer Kalk-Zement-Putz (Normalputzmörtel GP / Mörtelgruppe CS II, CS III oder CS IV nach DIN EN 998-1 und DIN 18550-1), vollflächig abgestimmt auf den vorhandenen Außenuntergrund aus Bestandsmauerwerk und Beton.

Ausführung der Oberfläche fachgerecht ebenflächig abgezogen und gefilzt, malerfertig zur Aufnahme von nachfolgenden Außen-Beschichtungssystemen (z. B. Fassadenanstrich).

- Arbeitshöhe: bis ca. 4,30 m über Geländeoberkante / Standfläche.
- Putzdicke: im Mittel ca. 15 bis 20 mm.
- Untergrund: Vorhandenes Bestandsmauerwerk und Betonflächen im Außenbereich.

In den Einheitspreis einzukalkulierende Nebenleistungen (nach DIN 18350 Abs. 4.1):

- Prüfen des Bestandsuntergrundes und der Betonflächen auf Ebenheit, Feuchte und Eignung.
- Abkehren und Reinigen des Untergrundes von losem Staub.
- Schließen von kleineren Ausbrüchen, Fehlstellen und oberflächlichen Rissen im Zuge der Putzarbeiten, soweit ohne gesonderte Instandsetzungsmaßnahmen möglich.
- Herstellen sauberer Anschlüsse an angrenzende Bauteile.
- Säubern der Arbeitsbereiche und ordnungsgemäßer Abtransport des Putzschuttes.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Fläche in m² gemäß den Aufmaßregeln der VOB/C DIN 18350.

40 m² ....

02.08.0020 Liefern, aufbauen, vorhalten und abbauen eines für die ausgeschriebenen Putz- und Beschichtungsarbeiten geeigneten Gerüstes im erforderlichen Arbeitsbereich.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach der tatsächlich eingerüsteten Fassadenfläche in Quadratmetern.

Der Einheitspreis umfasst Lieferung, Auf- und Abbau, erforderliche Verankerungen, Seitenschutz, Zugänge sowie die Vorhaltung für die im Bauzeitenplan vorgesehene Ausführungsdauer von 4 Wochen.

Zusätzliche Vorhaltezeiten aufgrund vom Auftraggeber angeordneter Bauzeitverlängerungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Anordnung gesondert vergütet.

40 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.08.0030 Zulage zur Vorposition 02.08.0020 für das verkehrssichere Vorhalten des bereits aufgebauten Arbeits- und Schutzgerüstes über die vertragliche Grundvorhaltezeit von 4 Wochen hinaus.

- Bedingung: Die Abrechnung erfolgt ausschließlich bei vom Auftraggeber angeordneten Bauzeitverlängerungen oder bauseitigen Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.
- Leistungsumfang: Kontrollen der Standsicherheit, Vorhalten des Gerüstmaterials, Haftung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht für die Dauer der Über-Vorhaltezeit.
- Abrechnungseinheit: Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmeter eingerüsteter Fassadenfläche pro angefangene Woche (m² / Woche).

40 m²/W ....

02.08.0040 Vorbereiten des Außenuntergrundes (Bestandsmauerwerk/Beton) durch mechanisches Beseitigen von losen, hohl liegenden oder nicht tragfähigen Bestandteilen, alten Mörtelresten, Schalölrückständen oder Ausblühungen mittels geeigneter Verfahren (z. B. Abschlagen, Fräsen oder Hochdruckreinigen), bis ein tragfähiger Putzgrund hergestellt ist. Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

40 m² ....

02.08.0050 Liefern und fachgerechtes Aufbringen eines systemkonformen, zementgebundenen Haftmörtels bzw. eines warzenförmigen, deckenden Spritzbewurfs zur Regulierung des Saugverhaltens auf dem Bestandsmauerwerk und zur Gewährleistung der dauerhaften Putzhaftung auf den Betonflächen. Ausführung erfolgt nach Herstellervorschrift des Putzsystems vor dem eigentlichen Putzauftrag. Abrechnung nach tatsächlich behandelter Fläche.

40 m² ....

02.08.0060 Liefern und lot- sowie fluchtrechtes Ansetzen von korrosionsgeschützten, für den Außenbereich zugelassenen Profilen (z. B. Edelstahl oder PVC-Eckschutzprofile sowie Sockelprofilschienen am unteren Wandabschluss) im Zuge der Putzarbeiten. Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Länge.

10 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.08.0070	Liefern und Einbetten einer systemkonformen, alkalibeständigen Gewebeüberdeckung (Glasseidengewebe) als Streifenüberdeckung im Bereich von Materialwechseln des Außenuntergrundes (z. B. Übergang von Bestandsmauerwerk zu Betonflächen/Stürzen). Das Gewebe ist beidseitig mindestens 10 cm über den Materialwechsel hinauszuführen und faltenfrei in das obere Drittel des Putzes einzubetten. Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Gewebefläche.			
	10	**m²**	**.....**	**.....**
Summe 02.08	**Putzarbeiten Aussenwände BA1 und Unterabschnitte**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.09 **ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen BA1 und Unterabschnitte**

Geltungsbereich und Bauteile
Die nachfolgenden Positionen umfassen die Vorbereitung und allseitige Lackierung von bereits im Bestand eingebauten und lackierten Stahlstützen (z. B. Rund- oder Profilstahlstützen wie HEA/HEB/IPN) im Innenbereich.

2. Schutzmaßnahmen und Nebenleistungen (in die Einheitspreise einzukalkulieren)

- Abklebe- und Schutzarbeiten: Direkt angrenzende Bauteile, Wand- und Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind nach vollständiger Durchtrocknung rückstandslos zu entfernen. Arbeitsrückstände und Schleifstäube sind fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen.

- Bauablauf und Logistik: In die Einheitspreise ist der Mehraufwand (z. B. zusätzliche Fahrtkosten, Baustellenprüfungen, Rüstzeiten) für eine zeitlich versetzte Ausführung des Schlussanstrichs einzukalkulieren. Dieser erfolgt erst nach dem Einbau oder der Überarbeitung der bauseitigen Bodenbeläge und nach Freigabe durch die Bauleitung.

3. Untergrundvorbereitung (Bestand)

- Haftungsprüfung: Die vorhandenen Altanstriche sind vor Beginn der Arbeiten mittels Gitterschnittprüfung auf Haftung und Tragfähigkeit zu prüfen. Nicht tragfähige, lose oder abplatzende Schichten sind mechanisch zu entfernen (siehe separate Bedarfsposition).
- Reinigung: Gründliches Reinigen und Entfetten aller Stützenoberflächen durch Abwaschen mit einer aromatenfreien Universalverdünnung, um Schmutz, Fette und Ablagerungen vollständig zu entfernen.
- Anschleifen (Mattierung): Die tragfähigen Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung vollflächig gründlich maschinell oder manuell anzuschleifen, bis eine gleichmäßig matte Oberfläche erzielt wird. Anschließend vollständig und rückstandslos entstauben.
- Instandsetzung & Korrosionsschutz: Vorhandene Roststellen sind mechanisch blank zu reiben (Malerentrostung). Freigelegte Stahloberflächen, mechanische Beschädigungen oder Fehlstellen sind fachgerecht mit einem metallgeeigneten Spachtel (z. B. 2K-Polyester-Füllspachtel) haftend auszuspachteln und plan zu schleifen.

4. Beschichtungsaufbau und Ausführung

- Die Applikation hat gleichmäßig und ansatzfrei ausschließlich im Roll- und Streichverfahren zu erfolgen. Ein Spritzauftrag ist nicht zulässig. Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen ist jeweils ein fachgerechter Zwischenschliff inkl. Entstaubung auszuführen.
- Grundbeschichtung: 1-maliger allseitiger Auftrag eines lösemittelbasierten 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrundes als Haftvermittler und Absperrung auf den matt geschliffenen Altlackierungen sowie als Korrosionsschutz auf freigelegten Metallstellen.
- Zwischenbeschichtung: 1-maliger deckender Auftrag mit einem hochwertigen, **durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**.
- Schlussbeschichtung: 1-maliger deckender Auftrag mit einem

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

hochwertigen,**durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**.

5. Farbton und Glanzgrad
   - Die Auswahl des RAL-Farbtons sowie des Glanzgrades (seidenmatt oder seidenglänzend) erfolgt vor der Ausführung durch den Auftraggeber (AG). Der Auftragnehmer hat hierzu rechtzeitig entsprechende Farbmuster zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Eventuelle Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind vollumfänglich in die Einheitspreise einzukalkulieren.

02.09.0010 Pauschale für das Einrichten der Arbeitsstelle im Innenbereich, Bereitstellen aller erforderlichen Werkzeuge, Geräte, Leitern und Materialien sowie für die An- und Abfahrt des Personals.
In die Pauschale einzukalkulieren ist der gesamte organisatorische und logistische Aufwand für die Ausführung von Kleinmengen.
Das staubfreie Vorhalten der Geräte während der Trocknungsphasen sowie das spätere, restlose Räumen der Arbeitsstelle sind in die Pauschale einzurechnen.

1 psch ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.09.0020 Rundstahlstützen im Innenbereich mit einem Außendurchmesser von 50 cm und einer Bauteilhöhe bis maximal H = 2,70 m ab OKFF reinigen, oberflächlich anschleifen und im Streich-/Rollverfahren neu lackieren.

Leistungsumfang und Ausführungsvorgaben:

- Bauteilmaße & Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der tatsächlich bearbeiteten Stützenoberfläche. Der Außendurchmesser beträgt 50 cm (Abwicklungsumfang ca. 1,57 m). Die maximale Höhe beträgt 2,70 m ab Oberkante Fertigfußboden (OKFF). Die rechnerische Fläche pro Stütze beträgt bei maximaler Höhe ca. 4,24 m².
- Schutzmaßnahmen (Nebenleistung): Direkt angrenzende Wandflächen (Gipskarton-Trockenbau), Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und mit geeigneten Schutzfolien bzw. Schutzvliesen zu schützen. Verunreinigungen an angrenzenden Bauteilen sind absolut zu vermeiden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schutzmaßnahmen rückstandslos zu entfernen und alle Arbeitsrückstände fachgerecht zu entsorgen.
- Untergrundvorbereitung (Grundleistung): Vorhandene Altbeschichtungen sind auf Haftung zu prüfen. Tragfähige Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung gründlich anzuschleifen (Mattierung) und zu entstauben. Die Oberflächen müssen trocken, fett- und salzfrei sein.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Auftrag von zwei Lackschichten (Zwischen- und Schlussanstrich) mit einem geruchsarmen und lösemittelreduzierten wasserbasierten PU-Acryllack (oder 2K-Wasser-PU-Lack).
- Farbton und Glanzgrad: Nach Wahl des Auftraggebers (AG) gemäß RAL-Karte. Entsprechende Farbmuster sind vor der Ausführung zur Abstimmung vorzulegen. Eventuelle Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Verarbeitungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist die Applikation ausschließlich im Streich- und Rollverfahren (Pinsel/Malerwalze) auszuführen. Das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ist ausdrücklich untersagt.

100 m² ....

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.09.0030 Zulage zu Hauptposition für das vollständige mechanische Entfernen von losen, abplatzenden Lackschichten bis auf den tragfähigen Untergrund.

- Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der tatsächlich bearbeiteten und abgetragenen Fläche.
- Einschließlich Absaugen der Schleifstäube und fachgerechter Entsorgung der abgetragenen Lackreste.

100 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.09.0040 Zulage zu Hauptposition für das lokale Entfernen von Roststellen und den sofortigen Auftrag einer korrosionsschützenden Grundierung.

- Ausführung: Mechanische Entrostung freigelegter Stahloberflächen oder Fehlstellen. Sofortiges Vorgrundieren mit einer korrosionsschützenden, geruchsarmen Grundierung (z. B. auf Epoxidharz-Basis oder wasserbasierter Multigrund).
- Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der betroffenen und nachbehandelten Stützenoberfläche.

50 m² ....

Summe 02.09 ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen BA1 und Unterabschnitte .....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.10 **ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen BA1 und Unterabschnitte**

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG LACKIERUNG STAHLZARGEN UND STAHLTÜREN

Lackierung von neuen Stahlzargen und Stahlblechtüren mit werkseitiger Korrosionsschutzbeschichtung, Ausführung wie nachfolgend beschrieben:

Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung, kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend auszuspachteln,
Oberfläche komplett anschleifen,
Grundierung, Zwischenanstrich und Schlussanstrich mit jeweiligem Zwischenschliff.

Grundierung aus 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrund.

Zwischen- und Schlussbeschichtung aus **durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**
Glanzgrad: seidenmatt bzw. seidenglänzend nach Wahl des AG,
Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG.

Beschichtung vollflächig deckend allseitig auf Türblättern und allseitig umlaufend auf Zargen von 1- und 2-flügligen Türen, Zargentyp (Umfassungs-, Block- und Eckzargen) gemäß Angabe in der Einzelposition,
Ausführung der Beschichtungen gleichmäßig im Rollverfahren.

In die Einheitspreise sind der Schutz der angrenzenden Bauteile mittels Abkleben und Entfernen der Abklebungen nach Fertigstellung, der fachgerechte Aus- und Wiedereinbau der Dichtungsgummis sowie der Mehraufwand wie zusätzliche Fahrtkosten etc. für die zeitlich versetzte Ausführung des Schlussanstrichs nach Einbau der Bodenbeläge einzukalkulieren.

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.10.0010 Lackierung vorhandene Stahlumfassungszargen
Vorbereitung und Lackierung von eingebauten Stahlumfassungszargen für einflügelige Innentüren im Streich- und Rollverfahren

Die Position umfasst ausschließlich die Beschichtung vorhandener Bestandszargen und/oder Bestandstüren gemäß der jeweiligen Positionsbeschreibung.
Bauteilmaße: Für einflügelige Innentüren mit einer lichten Durchgangs- bzw. Nennmaßbreite von bis zu 1,26 m und einer Höhe von bis zu 2,135 m. Die Abrechnung erfolgt nach Stück (Stk) fertig lackierter Zargenfläche.
Schutzmaßnahmen: Direkt angrenzende Wandflächen (Gipskarton-Trockenbauwände), Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und mit geeigneten Schutzfolien/Vliesen zu schützen. Verunreinigungen an angrenzenden Bauteilen sind absolut zu vermeiden.

Untergrundvorbereitung: Vorhandene werksseitige Grundierungen bzw. Altbeschichtungen auf Haftung prüfen. Werkseitige Schutzlacke oder Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung gründlich anzuschleifen (Mattierung) und vollständig zu entstauben. Die Oberflächen müssen trocken, fett- und salzfrei sein.
Grundierung (Haftvermittler): Lokale Fehlstellen, Transportkratzer oder freigelegte Stahloberflächen sind sofort mit einer korrosionsschützenden, geruchsarmen Grundierung (z. B. auf Epoxidharz-Basis oder wasserbasierter Multigrundierung) vorzugrundieren.
Zwischen- und Schlussbeschichtung: Händischer Auftrag von zwei Lackschichten (Zwischen- und Schlussanstrich) mit einem hochwertigen, geruchsarmen, blockfesten und lösemittelreduzierten wasserbasierten PU-Acryllack (oder 2K-Wasser-PU-Lack).
Farbton und Glanzgrad: Die Farbauswahl (RAL-Farbton) sowie der Glanzgrad (z. B. matt, seidenmatt oder glänzend) erfolgen nach Wahl des Auftraggebers (AG) vor der Ausführung. Der Auftragnehmer hat entsprechende Farbmuster zur Abstimmung vorzulegen. Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Verarbeitungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist die Applikation ausschließlich im Streich- und Rollverfahren (Pinsel/Malerwalze) auszuführen. Das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ist ausdrücklich untersagt.
Inbegriffene Nebenleistungen: Das rückstandslose Entfernen der Schutzmaßnahmen nach der Trocknung sowie die fachgerechte Entsorgung aller Arbeitsrückstände und Schleifstäube sind in den Einheitspreis einzukalkulieren..

40 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.10.0020 Vorbereitung und allseitige Lackierung von freihängenden Stahltürblättern und -toren im Innenbereich im Streich- und Rollverfahren als Mischposition für Neubauteile und vorhandene Bestandstüren.
Vorhandene und neu eingebaute Bauteile sind im Aufmaß eindeutig zu unterscheiden. Die jeweilige Oberfläche und der erforderliche Vorbereitungsumfang sind in der Positionsbeschreibung festzulegen.

Werkseitig fertig beschichtete Bauteile dürfen nur dann über diese Position abgerechnet werden, wenn eine zusätzliche Beschichtungsleistung ausdrücklich angeordnet wurde

- Abrechnung & Maße: Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmeter (m²) der tatsächlich bearbeiteten, allseitig abgewickelten Lackierfläche. Gültig für Türblätter und -tore (ohne Zargen) im Größenbereich von ca. 0,885 m bis 1,26 m Breite und 2,135 m bis 2,30 m Höhe.
- Vorbereitung: Das erforderliche Aushängen der Türblätter, das sorgfältige Schützen und Abkleben von Beschlägen (Schlösser, Bänder, Drückergarnituren) und angrenzenden Flächen sowie das spätere Wiedereinhängen nach vollständiger Trocknung sind einzukalkulieren.
- Untergrundvorbereitung: Anschleifen und Entstauben von werksseitigen Grundierungen (Neubau) bzw. tragfähigen Altanstrichen (Bestand). Lose Schichten und Roststellen sind mechanisch vollständig zu entfernen.
- Grundierung: Freigelegte Stellen und entfernte Roststellen sind sofort mit einer korrosionsschützenden Grundierung punktuell (spotartig) vorzugrundieren.
- Lackierung: Allseitiger händischer Auftrag (Vorderseite, Rückseite, Kanten und Falze) von einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung mit hochwertigem, wasserbasiertem, blockfestem PU-Acryllack.

- Farbton und Glanzgrad: Die Farbauswahl (RAL-Farbton) und der Glanzgrad erfolgen nach Wahl des Auftraggebers (AG) vor der Ausführung. Entsprechende Farbmuster sind zur Abstimmung vorzulegen. Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind einzukalkulieren.
- Ausführungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ausdrücklich untersagt. Die Applikation hat ausschließlich im Streich- und Rollverfahren zu erfolgen. Das spätere Entfernen der Abklebungen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

20 m² ....

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.10.0030 Vollständiges, mechanisches Abtragen (z. B. durch Abschaben, Schleifen, Bürsten) von abplatzenden, nicht tragfähigen Altanstrichen an Zargen oder Türblättern bis auf den gesunden Untergrund bzw. das blanke Metall. Inklusive Auffangen und fachgerechter Entsorgung der Rückstände.

20 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**				
02.10.0040	Vollständiges, chemisches Abtragen (Abbeizen) von kritischen, nicht haftenden Altanstrichen an Zargen oder Türblättern bis auf den tragfähigen Untergrund, inklusive Neutralisation der Flächen und Entsorgung der Schlämme.			
	20	**m²**	**.....**	**.....**
***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**				
02.10.0050	Ausbessern von großflächigen Beschädigungen, tiefen Dellen oder starken Verformungen an Zargen oder Türblättern, die über normale Transportkratzer hinausgehen, mittels metallgeeignetem Spachtel (z. B. 2K-Polyester-Füllspachtel), inkl. aller erforderlichen Zwischenschliffe zur Erzielung einer malerfertig planen Oberfläche.			
	10	**St**	**.....**	**.....**
02.10.0060	Zusätzliche Vorreinigung der Zargen oder Türblätter von extremen, nicht baustellentypischen Verschmutzungen (z. B. Öle, Fette, Silikon- oder Klebstoffreste von Fremdgewerken) mit geeigneten, materialschonenden Reinigungsmitteln/Lösemitteln vor Beginn der Untergrundvorbereitung.			
	10	**St**	**.....**	**.....**
Summe 02.10	**ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen BA1 und Unterabschnitte**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.11 **Lakieren Bestandsheizungen BA1 und Unterabschnitte**

02.11.0010 Untergrundvorbehandlung von Radiatoren (Reinigen, Entrosten, Schleifen) Intensivierte mechanische und chemische Untergrundvorbehandlung von vorhandenen, bauseits demontierten Gliederheizkörpern (Radiatoren) aus Stahl/Guss zur Vorbereitung für nachfolgende Lackierarbeiten im Baubestand.

Abmessungen & Bereitstellung:
- Bauhöhe: bis 800 mm
- Baulänge: bis 1,20 m (ca. 15 bis 24 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand)
- Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig)
- Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt; erforderliches Wenden und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Leistungsumfang:
- Gründliche allseitige Reinigung der Oberflächen von Baustaub, Schmutz, Fett und Altablagerungen durch intensives Abwaschen mit einer ammoniakalischen Netzmittelwäsche oder einem Spezial-Anlauger unter Verwendung von Schleifvlies, inkl. Nachwaschen mit klarem Wasser.

- Mechanisches Entfernen (mittels Spachtel, Drahtbürste oder Schleifwerkzeugen) von lose sitzenden Altanstrichen, Lacknasen aus früheren Renovierungen sowie Roststellen (Entrostungsgrad mind. St 2 nach ISO 8501-1).
- Komplettes maschinelles oder manuelles Anschleifen aller verbleibenden, fest haftenden Altanstriche zur Herstellung einer trag- und haftfähigen Oberfläche, inkl. Kantenbrechung an Übergängen zu entfernten Altanstrichen.
- Restlose Entfernung des Schleifstaubs, insbesondere aus den Heizkörper-Zwischenräumen und von den Anschlussnippeln, mittels Industriestaubsauger (Staubklasse H) und Staubbindetüchern.
- Fachgerechtes Sammeln und Entsorgen der anfallenden Schleifstäube und Waschrückstände.

Abrechnungseinheit: Stück (Stk.)

17 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.11.0020 Allseitige Lackierung von Gliederheizkörpern (Bestand) – Abrechnung nach Stück

Allseitige Lackierung der bauseits demontierten und gem. Vorposition untergrundvorbereiteten Gliederheizkörper (Radiatoren) aus Stahl/Guss im Baubestand.

Abmessungen & Bereitstellung:
- Bauhöhe: bis 800 mm
- Baulänge: bis 1,20 m (ca. 15 bis 24 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand)
- Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig)
- Logistik / Handling: Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt. Das erforderliche Wenden, Heben und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung und Beschichtungsaufbau:
- Grundbeschichtung: Aufbringen einer korrosionsschützenden Grundierung auf den freigelegten Metallflächen (Entrostungsgrad St 2) sowie einer haftvermittelnden Grundierung auf den tragfähigen Altanstrichen.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Allseitiges, ansatzfreies Lackieren aller sicht- und erreichbaren Oberflächen (einschließlich der Heizkörper-Zwischenräume) mit einem emissionsarmen, hitzebeständigen und vergilbungsresistenten Heizkörperlack (temperaturbeständig bis mind. 80 °C).
- Farbton / Glanzgrad: [z. B. RAL 9016 Verkehrsweiß, seidenglänzend]
- Verfahren: Nach Wahl des Auftragnehmers durch Spritzlackierung im Niederdruckverfahren (HVLP) oder manuell mit speziellen Heizkörper-Pinseln und -Walzen zur Erzielung einer gleichmäßigen, läuferfreien Oberfläche. Erforderliche Schutz- und Abdeckmaßnahmen am Bearbeitungsort sind einzukalkulieren.

Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt nach Stück (Stk.) fertig lackierter Heizkörper innerhalb der oben genannten Abmessungsgrenzen.

17 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.11.0030

Intensivierte mechanische und chemische Untergrundvorbehandlung der an der Wand/am Boden verbleibenden Heiz- und Stahlrohrleitungen (Zuleitungen Vor- und Rücklauf) zur Vorbereitung für nachfolgende Lackierarbeiten im Baubestand.

Die Leistung bezieht sich auf Rohrleitungsabschnitte bis zu einer Nennweite von DN 25 und einer Einzellänge ab Wand- oder Bodenanschluss zum Heizkörper.

Umfang der auszuführenden Leistungen:

- Chemische Vorreinigung: Gründliche Reinigung der freiliegenden Rohrleitungsabschnitte von Schmutz, Fett und Ablagerungen durch intensives Abwaschen mit einer ammoniakalischen Netzmittelwäsche oder einem Spezial-Anlauger unter Verwendung von Schleifvlies.
- Mechanische Bearbeitung: Entfernen von lose sitzenden Altanstrichen, Farbnasen und Roststellen mittels Spachtel, Drahtbürste oder Schleifwerkzeugen (Entrostungsgrad mind. St 2 nach ISO 8501-1).
- Anschleifen: Komplettes manuelles oder maschinelles Anschleifen der fest haftenden Altanstriche zur Erstellung einer haftfähigen Oberfläche.
- Endreinigung: Restlose Entfernung des Schleifstaubs mittels Industriestaubsauger und Staubbindetüchern.

Abrechnungsgrundlage ist die gemessene Länge der bearbeiteten Rohrleitungen in Metern.

30 m ....

02.11.0040

Lackierung der an der Wand/am Boden verbleibenden Heiz- und Stahlrohrleitungen (Zuleitungen Vor- und Rücklauf), die gem. Vorposition untergrundvorbereitet wurden.

Die Leistung bezieht sich auf Rohrleitungsabschnitte bis zu einer Nennweite von DN 25 und einer Einzellänge ab Wand- oder Bodenanschluss zum Heizkörper.

Umfang der auszuführenden Leistungen:

- Grundbeschichtung: Partieller oder vollflächiger Korrosionsschutz- und Haftgrundanstrich auf den vorbereiteten Rohrabschnitten.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Vollständiges Lackieren der Rohrleitungen rundherum mit hitzebeständigem, vergilbungsstabilem Heizkörperlack, farblich passend zu den Heizkörpern abgestimmt.
- Ausführung: Manuell mittels Rohr- und Ringpinseln.

Abrechnungsgrundlage ist die gemessene Länge der bearbeiteten Rohrleitungen in Metern

30 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

02.11.0050

Untergrundvorbehandlung von Radiatoren (Reinigen, Entrosten, Schleifen)
Intensivierte mechanische und chemische Untergrundvorbehandlung von vorhandenen, bauseits demontierten Gliederheizkörpern (Radiatoren) aus Stahl/Guss zur Vorbereitung für nachfolgende Lackierarbeiten im Baubestand.

Abmessungen & Bereitstellung:

- Bauhöhe: bis 800 mm
- Baulänge:von bis 2,10 m (ca. bis 48 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand)
- Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig)
- Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt; erforderliches Wenden und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Leistungsumfang:

- Gründliche allseitige Reinigung der Oberflächen von Baustaub, Schmutz, Fett und Altablagerungen durch intensives Abwaschen mit einer ammoniakalischen Netzmittelwäsche oder einem Spezial-Anlauger unter Verwendung von Schleifvlies, inkl. Nachwaschen mit klarem Wasser.

- Mechanisches Entfernen (mittels Spachtel, Drahtbürste oder Schleifwerkzeugen) von lose sitzenden Altanstrichen, Lacknasen aus früheren Renovierungen sowie Roststellen (Entrostungsgrad mind. St 2 nach ISO 8501-1).
- Komplettes maschinelles oder manuelles Anschleifen aller verbleibenden, fest haftenden Altanstriche zur Herstellung einer trag- und haftfähigen Oberfläche, inkl. Kantenbrechung an Übergängen zu entfernten Altanstrichen.
- Restlose Entfernung des Schleifstaubs, insbesondere aus den Heizkörper-Zwischenräumen und von den Anschlussnippeln, mittels Industriestaubsauger (Staubklasse H) und Staubbindetüchern.
- Fachgerechtes Sammeln und Entsorgen der anfallenden Schleifstäube und Waschrückstände.

Abrechnungseinheit: Stück (Stk.)

7 St ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.11.0060	Allseitige Lackierung von Gliederheizkörpern (Bestand) – Abrechnung nach Stück Allseitige Lackierung der bauseits demontierten und gem. Vorposition untergrundvorbereiteten Gliederheizkörper (Radiatoren) aus Stahl/Guss im Baubestand. • Bauhöhe: bis 800 mm • Baulänge:von bis 2,10 m (ca. bis 48 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand) • Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig) • Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt; erforderliches Wenden und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren • Ausführung und Beschichtungsaufbau: • Grundbeschichtung: Aufbringen einer korrosionsschützenden Grundierung auf den freigelegten Metallflächen (Entrostungsgrad St 2) sowie einer haftvermittelnden Grundierung auf den tragfähigen Altanstrichen. • Zwischen- und Schlussbeschichtung: Allseitiges, ansatzfreies Lackieren aller sicht- und erreichbaren Oberflächen (einschließlich der Heizkörper-Zwischenräume) mit einem emissionsarmen, hitzebeständigen und vergilbungsresistenten Heizkörperlack (temperaturbeständig bis mind. 80 °C). • Farbton / Glanzgrad: [z. B. RAL 9016 Verkehrsweiß, seidenglänzend] • Verfahren: Nach Wahl des Auftragnehmers durch Spritzlackierung im Niederdruckverfahren (HVLP) oder manuell mit speziellen Heizkörper-Pinseln und -Walzen zur Erzielung einer gleichmäßigen, läuferfreien Oberfläche. Erforderliche Schutz- und Abdeckmaßnahmen am Bearbeitungsort sind einzukalkulieren. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Stück (Stk.) fertig lackierter Heizkörper innerhalb der oben genannten Abmessungsgrenzen. **7 St**	.....	.....
Summe 02.11	**Lakieren Bestandsheizungen BA1 und Unterabschnitte**		.....
Summe 02	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 1 und Unterabschnitt vor Bauabschnitt 2**		.....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 2**		
03.01	**Rückbau und Untergrundvorbereitung Bauabschnitt 2**		
03.01.0010	Hauptposition Rückbau Tapeten von Gipskartonflächen entfernen und Untergrund vorbereiten Bestehende Wandbekleidung (z. B. Raufaser-, Vlies- oder Papiertapete) von vorhandenen Trockenbauwänden fachgerecht und materialschonend entfernen. • Verfahren & Schonung: Das Verfahren ist so zu wählen, dass die Kartonoberfläche der darunterliegenden Gipskartonplatten **so materialschonend wie möglich bearbeitet wird (Einsatz von speziellen, faserschonenden Tapetenlösern...)**. Unvermeidbare, oberflächliche Beschädigungen der Kartonschicht oder des Gipskerns sind im Nachgang über die dafür vorgesehene Sanierungsposition abzurechnen • Reinigung: Restlose Beseitigung aller Makulatur-, Kleister- und Leimrückstände durch gründliches Nachwaschen und sauberes Abreiben der Flächen. Nach der Trocknung ist die Fläche mechanisch zu entstauben. • Schutzmaßnahmen: Angrenzende Bauteile (z. B. Fensterrahmen, Türzargen, Böden, Heizkörper, technische Einbauten) sind vor Feuchtigkeit und Verschmutzung durch geeignete Maßnahmen (Abkleben, Auslegen von Schutzvlies) zu schützen. • Entsorgung: Das anfallende Abbruchmaterial (Tapetenreste) ist sortenrein zu sammeln, unverzüglich aus dem Gebäude zu transportieren und fachgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) inklusive aller Entsorgungsgebühren zu verwerten bzw. zu deponieren. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18366. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das materialschonende Ablösen, das Nachwaschen, die Baustellenreinigung sowie die vollständigen Entsorgungs- und Deponiekosten.		
	800 m²	**.....**	**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.01.0020		Zulage zu den vorbeschriebenen Arbeiten zum Entfernen der Wandbekleidung (Pos. 01.02.0010) auf Wandflächen für den nachweisbaren, lohnintensiven Mehraufwand der Ausführung auf in sich geschlossenen Kleinflächen mit einer Einzelgröße von unter 2,5 m². Leistungsumfang: Kleinteiliges, zeitaufwendiges Perforieren, Einweichen und materialschonendes Ablösen von Tapeten- und Makulaturresten auf schmalen Wandabschnitten, Nischen, Pfeilern, Wandvorlagen oder Sturzflächen, deren zusammenhängende Bearbeitungsfläche kleiner als 2,5 m² ist. Ausführung: Einschließlich des besonders sorgfältigen, manuellen Nachwaschens und randscharfen Abreibens der Kleisterrückstände in den Eck- und Anschlussbereichen zu angrenzenden Bauteilen (z. B. Türzargen, Einbauschränke oder technische Installationen), ohne diese zu beschädigen oder zu verunreinigen. Ausschluss: Ausdrücklich nicht über diese Position abzurechnen ist das Entfernen von Tapeten auf Fenster- und Türleibungen, sofern diese Bereiche baubedingt fließend über die Längenmeter-Positionen erfasst werden. Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt als Zulage im Stückmaß (Stk) je separat zu bearbeitender Einzel-Kleinfläche, unabhängig von deren genauer Geometrie. Der Einheitspreis versteht sich als reiner Lohnmehrarbeits-Ausgleich zusätzlich zu der im Hauptaufmaß übermessenen m²-Fläche der Position 01.02.0010.		
	20	**St**	**.....**	**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.01.0030 Feste Sanierungsposition (Flächen)
Ausgleichen von Unebenheiten, Fehlstellen und Kartonbeschädigungen

Handwerkliches Ausbessern, Ausgleichen und randscharfes Beispachteln von tiefen Fehlstellen, Putzausbrüchen, Unebenheiten sowie vorhandenen Beschädigungen der Kartonschicht auf den freigelegten Wandputzflächen und Trockenbauflächen
.

- Vorbereitung: Sorgfältiges Prüfen der freigelegten Trockenbau- und Putzflächen auf Tragfähigkeit, lose Bestandteile und Delaminationen. Entfernen von verbliebenen Kleister- und Makulaturresten durch Nachwaschen und anschließendes mechanisches Entstauben.

- Ausführung auf Putzflächen: Ausgleichen von Unebenheiten und Fehlstellen in Wandputzflächen mittels Spachtelung mit einer kunststoffvergüteten Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis. Die Schichtdicke beträgt im Mittel bis zu 5 mm. Die Ausführung erfolgt in kleinteiligen, separaten Teilflächen auf den betroffenen Putzbereichen.
- Ausführung auf Trockenbauflächen: Fachgerechtes Ausbessern von vorhandenen Beschädigungen, tiefen Kratzern, freiliegenden Gipskernen oder offenen Fugenbereichen mit einer systemabgestimmten, faserverstärkten Gips-Spachtelmasse
- Finish: Einschließlich des oberflächenebenen Anpassens (Beispachteln auf Null) an die angrenzende Wandoberfläche sowie der erforderlichen Oberflächenschliffe nach vollständiger Trocknung.

Die Ausführung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anordnung des Auftraggebers. Vor Beginn sind Umfang und Lage der zu sanierenden Flächen gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren

Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeitetem Flächenmaß (m²) der instand gesetzten Einzelbereiche gemäß DIN 18363 bzw. DIN 18350. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle lohnintensiven Vorarbeiten (Prüfen, Nachwaschen, Staubabsaugung), das lagenweise Spachteln bis 5 mm Schichtdicke, das Planschleifen sowie der materialbedingte Mehrverbrauch bei kleinteiliger Ausführung.

100 m² **.....** **.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.01.0040 Bedarfsposition Sanierung (Punktuell)
Kleinere Fehlstellen ausbessern und nachspachteln bis 20x20 cm

Ausführung nur nach besonderer Anweisung der Bauleitung. Vor der Ausführung ist zwingend ein gemeinsames Aufmaß vor Ort zu erstellen (Bedarfsposition ohne Abnahmeverpflichtung).

- Leistungsumfang: Fachgerechtes Verschließen, Ausbessern und Planarbeiten von punktuellen Schäden an Wänden wie z. B. Fehlbohrungen (Elektroinstallationen/Dübellöcher), tiefen Dellen, Kerben, Schlagschäden oder sonstigen Vertiefungen auf freigelegten Trockenbau-Oberflächen.
- Ausführung: Reinigung der Schadstellen von losen Teilen und Staub. Verschließen und Nachspachteln mit einer systemabgestimmten Spachtelmasse auf Gipsbasis. Nach vollständiger Trocknung fachgerecht beischleifen und riefenfrei auf Null an die angrenzende Oberfläche anpassen.
- Abmessung: Gilt für jede separate Einzelfläche mit einer Abmessung bis einschließlich 20 x 20 cm.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt im Stückmaß (Stk) auf Basis des vor Ausführung gemeinsam erstellten und von der Bauleitung gegengezeichneten Aufmaßprotokolls. In den Stückpreis einzukalkulieren sind das Ausreinigen, der Materialeinsatz der Gipsspachtelmasse, das ggf. mehrlagige Spachteln und der Planschliff je Schadstelle.

70 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.01.0050		Spezialflächen Feuchtraum Vollflächige Feuchtraumspachtelung über Fliesenbereich, Oberfläche Q3 Vollflächiges Spachteln von Wand-Teilflächen oberhalb von Fliesenflächen in Feuchträumen außerhalb des direkten Spritzwasserbereichs zur Herstellung einer streiflichtfesten, glatten Oberfläche der Qualitätsstufe Q3. • Untergrund & Vorbereitung: Geeignet für Trockenbau-Wände mit bauseitiger Fugenverspachtelung (vorhandene Oberflächengüte Q2). Einschließlich mechanischer Reinigung und Prüfung der Tragfähigkeit. • Grundierung: Einschließlich des vollflächigen Aufbringens einer Grundierung mit einem für den Feuchtraumbereich geeigneten, systemabgestimmten Grundiermittel. • Ausführung Spachtelung: Aufbringen einer vollflächigen Spachtelung in einer Schichtdicke von im Mittel 2 mm mit einer **kunststoffvergüteten, zementbasierten oder dispersionsbasierten, ausdrücklich für gewerbliche Feuchträume zugelassenen Flächenspachtelmasse** strikt gemäß Herstellervorschrift. Planeben abziehen. • Finish & Schutz: Nach Trocknung mittels Oberflächenschliff riefen- und ansatzfrei auf Null glätten (Qualität Q3) zur Aufnahme von Folgebeschichtungen. Einschließlich des fachgerechten Schutzes aller angrenzenden Bauteile (insbesondere bauseitige Fliesenflächen und Sanitärobjekte) vor Verschmutzung. • Wandhöhen: ca. 2,40 m Gesamthöhe (Ausführung ab Fliesenoberkante). • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verarbeitetem Flächenmaß (m²) der gespachtelten Wand-Teilfläche gemäß DIN 18363 bzw. DIN 18350. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle lohnintensiven Vorarbeiten, das Abkleben und Schützen der Fliesenkanten, der Materialeinsatz der Spezial-Feuchtraumspachtelmasse und Grundierung, der planebene Auftrag, der Planschliff mit Staubabsaugung sowie das saubere Heranarbeiten an die Fliesenoberkante.		
	50 m2		**.....**	**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.01.0060		Hauptposition Flächenfinish Vollflächige Wandspachtelung Q3 als Systembasis • Ausführung einer vollflächigen Oberflächenspachtelung zur Erreichung der Qualitätsstufe Q3 (erhöhte Anforderungen an die Ebenheit) im Cross-Verfahren nach vollständiger Abtrocknung der vorlaufenden Sanierungsarbeiten. • Ausführung: Die Spachtelung erfolgt auf den regulären Wandflächen (außerhalb der Sonderbereiche von Pos. 01.01.0070) mit einer kunststoffvergüteten, emissionsarmen und lösemittelfreien Spachtelmasse. Nach der Trocknung ist die Oberfläche fachgerecht, ansatzfrei und riefenfrei zu schleifen. Die Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 für erhöhte Anforderungen sind zwingend einzuhalten, um ein Durchzeichnen von Strukturen unter der feinen Glasgewebetapete auszuschließen. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das vollflächige Schleifen, die Entstaubung der Flächen sowie alle Pass- und Beiarbeiten an Bauteilanschlüssen und eingebauten Profilen. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Zulage-Positionen für Schichtdicken-Mehrstärken sowie für Kleinflächen, welche gesondert abgerechnet werden.		
	70	**m²**	**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.01.0070 Hauptposition Grundierung
Tiefengrundierung auf Gipskartonwänden als Systembasis

Vollflächiges Aufbringen einer hochwertigen Tiefengrundierung auf den frisch gespachtelten Trockenbauflächen zur optimalen Untergrundvorbereitung für die nachfolgenden Tapezier- und Beschichtungsarbeiten.

- Vorbereitung: Gründliches Entfernen von Schleifstaub, Rückständen und leichten Verunreinigungen von den gespachtelten Gipskartonflächen mittels mechanischer Entstaubung (Absaugen/Abkehren) direkt vor dem Stoffauftrag.
- Materialbasis: Verwendung eines geeigneten, systemabgestimmten Tiefgrundes auf Dispersionsbasis. Das Material muss wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei (ELF-Qualität, AgBB-konform) sowie geruchsneutral sein.
- Ziel: Vollständige Egalisierung des unterschiedlichen Saugverhaltens von Plattenkarton und Spachtelzone zur optimalen, blasenfreien Verklebung der nachfolgend beschriebenen Glasgewebetapete sowie für einen homogenen Folgeanstrich. Ein speckiger Glanz (Überdosierung) ist strikt zu vermeiden.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind das vorherige Entstauben der Flächen, der Materialeinsatz, der gleichmäßige Auftrag sowie das saubere Beschneiden an allen angrenzenden Bauteilen. Ausgenommen hiervon ist die streifenförmige Ausführung auf Leibungen, welche gesondert abgerechnet wird.

800 m² ....

03.01.0080 Sonderposition Grundierung (Streifen)
Tiefengrundierung auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Vollflächiges Aufbringen einer hochwertigen Tiefengrundierung auf frisch gespachtelten Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis einschließlich 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Gründliches Entfernen von Schleifstaub und Rückständen. Auftrag des Tiefgrundes (ELF-Qualität) im manuellen Roll- oder Streichverfahren. Einschließlich des exakten, randscharfen Beiarbeitens und Beschneidens an Fensterrahmen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken, ohne diese zu verunreinigen.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. In den laufenden Meter sind das vorherige Entstauben der Streifen, der Materialeinsatz, der gleichmäßige Auftrag sowie der erhöhte Zeitaufwand für das präzise Beschneiden einzukalkulieren. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

150 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 03.01	**Rückbau und Untergrundvorbereitung Bauabschnitt 2**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.02 **Wandbekleidung (Glasgewebe) Bauabschnitt 2**

03.02.0010 Hauptposition Wandflächen
Glasgewebetapete, feine Struktur nach Bemusterung, Klinik-Standard

Liefern und fachgerecht Auf-Stoß-Tapezieren von Glasgewebetapete (Glasfasertapete) aus natürlichen, extrem zugfesten Glasfasern auf tragfähigen, glatten Wandflächen.

- Optik/Struktur: Feine Strukturierung nach Auswahl und schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber (AG) im Rahmen einer Bemusterung vor Ausführungsbeginn (z. B. feine Kette, Fischgrät oder geschlossene Spezialstrukturen für den Klinikbereich).
- Vorbereitung/Ausführung: Die Tapetenbahnen sind absolut blasen-, hohlraum- und faltenfrei unter strikter Beachtung des Strukturrapports anzudrücken. Überstände an Decken, Ecken und Fußleisten sind sauber zu beschneiden.
- Kleber: Die Verklebung hat systemgetreu mit einem hochfesten, lösemittel- und weichmacherfreien Dispersionskleber (Glasgewebekleber für extreme Objektbelastung) in Wandklebetechnik nach Herstellervorschrift zu erfolgen.
- Gewicht: ca. 130 bis 160 g/m² (je nach freigegebenem Strukturtyp).
- Mindestanforderungen (Zertifikate auf Verlangen): Beständig gegen flächenwirksame Desinfektionsmittel nach DIN 53168 (RKI-konform); vollständig dekontaminierbar nach DIN 25415. Höchste Stoß- und Kratzfestigkeit. Schwer entflammbar (Klasse B-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 bzw. B1 nach DIN 4102) bis nicht brennbar (A2) im verklebten und beschichteten Systemaufbau. Schadstoffgeprüft , emissionsarm (AgBB). Wasserdampfdurchlässig, spannungsarm, dimensionsstabil.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18366 (Tapezierarbeiten). In den Einheitspreis sind alle für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Regelleistungen einzukalkulieren. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Positionen für Kleinflächen unter 2,5 m² und Leibungen, welche gesondert abgerechnet werden. Aussparungen werden gemäß den Übermessungsregeln der VOB/C berücksichtigt.

1100 m2 ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.02.0020 Sonderposition Leibungen
Glasgewebetapete auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Liefern und fachgerecht Auf-Stoß-Tapezieren von Glasgewebetapete (Glasfasertapete) auf Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis max. 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Umfasst das exakte, lot- und waagerechte Einmessen, den passgenauen Streifenzuschnitt, das falten- und blasenfreie Tapezieren sowie das saubere Beschneiden an Fensterrahmen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. In den laufenden Meter sind alle für die fachgerechte und saubere Ausführung erforderlichen Leistungen einzukalkulieren. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

150 m ....

03.02.0030 Zulage zu den vorbeschriebenen Tapezierarbeiten auf Wandflächen für den nachweisbaren lohnintensiven Mehraufwand der Ausführung auf in sich geschlossenen Kleinflächen mit einer Einzelgröße von unter 2,5 m².
Leistungsumfang: Kleinteiliges Einmessen, erhöhter Zuschnittsaufwand, millimetergenaues Einpassen sowie das allseitig saubere Beschneiden der Glasgewebetapete auf Wandabschnitten, Nischen, Pfeilern, Wandvorlagen oder Sturzflächen, deren zusammenhängende Bearbeitungsfläche kleiner als 2,5 m² ist.
Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt als Zulage im Stückmaß (Stk) je separat zu bearbeitender Einzel-Kleinfläche, unabhängig von deren genauer Geometrie. Der Einheitspreis versteht sich als reiner Lohnmehrarbeits-Ausgleich zusätzlich zu der im Hauptaufmaß übermessenen m²-Fläche der Hauptposition 01.03.0010.

20 St ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.02.0040	Zulage-Position Schwert-Anschlüsse Gewebe Zulage für exakten Kantenschnitt an reduzierten Schwert-Anschlüssen Zulage zu den vorbeschriebenen Tapezierarbeiten für den lohnintensiven Mehraufwand des millimetergenauen Heranarbeitens an reduzierte Schwert-Anschlüsse im Wand-, Tür- und Fensterbereich. • Leistungsumfang: Verzugfreies, randscharfes Anschneiden der Glasgewebetapete direkt auf Null an die filigranen Sichtkanten von schwertartigen Einputzprofilen, flächenbündigen Trockenbau-Übergängen, Revisionsklappen, integrierten Schaltschränken oder flächenbündigen Türzargen/Fensterprofilen (Wand-Fenster-Anschluss). • Ausführung: Die Tapete ist ohne Hohlräume, Ausfransungen oder Überlappungen auf das Metall- bzw. Sichtprofil anzupassen. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig angeschnittenen Profilkante. Der Einheitspreis versteht sich als reine Lohnzulage zusätzlich zur übermessenen Fläche der Haupt- bzw. Leibungsposition. **50 m**	**.....**	**.....**
Summe 03.02	**Wandbekleidung (Glasgewebe) Bauabschnitt 2**		**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.03 **Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2**

03.03.0010 Hauptposition Wandflächen Anstrich
Wandbeschichtung Fluss-Verfahren, Nassabriebklasse 1, matt, Klinik-Standard

Wandbeschichtung im manuellen Roll- und Streichverfahren auf der vorinstallierten Glasgewebetapete der Vorpositionen bzw. auf grundierten Wandflächen mit mineralischem Untergrund. Spritzverfahren (z. B. Airless) sind ausdrücklich nicht zulässig!

- Die Ausführung hat als abgestimmter Systemaufbau, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, fachgerecht und absolut ansatz- und wolkenfrei zu erfolgen.
- Materialbasis: Hochwertige Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, speziell für hoch beanspruchte Bereiche im Gesundheitswesen.
- Nassabriebbeständigkeit & Deckvermögen: Klasse 1 nach DIN EN 13300 (höchste Scheuerbeständigkeit); Deckvermögen mindestens Klasse 2 nach DIN EN 13300.
- Glanzgrad & Bauphysik: Matt nach DIN EN 13300; diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig mit einem sd-Wert < 0,2 m.
- Umwelt & Desinfektion: Emissionsarm, lösemittelfrei (ELF), weichmacherfrei und geruchsneutral (AgBB). Nachweislich beständig gegen gängige, flächenwirksame Desinfektions- und Reinigungsmittel nach Herstellervorschrift.
- Brandschutz: Schwer entflammbar (B1) bzw. nicht brennbar (A2) je nach zugelassenem Gesamt-Systemaufbau.
- Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des Auftraggebers (AG) aus der Farbpalette gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV).

- Ausführung: Der Materialauftrag ist so zu bemessen, dass die Struktur des darunterliegenden feinen Glasgewebes gleichmäßig benetzt und porendicht geschlossen wird, ohne das Strukturbild komplett zuzuschlämmen.

Abrechnung und Vergütung:
Die Abrechnung erfolgt nach verarbeitetem Flächenmaß (m²) gemäß DIN 18363 (Malerarbeiten). In den Einheitspreis sind alle für die fachgerechte Ausführung erforderlichen Regelleistungen einzukalkulieren. Ausgenommen hiervon sind die separat aufgeführten Zulage-Positionen für das Beschneiden an reduzierten Schwert-Anschlüssen sowie für Kleinflächen unter 2,5 m² und Leibungen, welche gesondert abgerechnet werden. Die Wandschutz-Aufmaßregelung (Abzug bei Bestand / Übermessung bei Neumontage nach Anstrich) gilt analog zu Titel 01.

1100 m2 ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.03.0020 Sonderposition Leibungen Anstrich
Wandbeschichtung auf Fenster- und Türleibungen, Leibungstiefe bis 20 cm

Beschichtung von Fenster- und Türleibungen sowie Sturzflächen im manuellen Roll- und Streichverfahren (Spritzverfahren sind nicht zulässig), Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung.

- Leibungstiefe: Bis max. 20 cm fertig bearbeitete Tiefe.
- Ausführung: Umfasst das ansatzfreie Beschneiden und den deckenden Farbauftrag an Fensterelementen, Türzargen, bauseitigen Dichtungsprofilen und Fensterbänken, ohne angrenzende Bauteile zu verunreinigen.
- Qualität: Die Oberflächeneigenschaften (Nassabriebklasse 1 matt, desinfektionsmittelbeständig, schadstoffgeprüft) müssen absolut deckungsgleich mit der Hauptposition ausgeführt werden.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten Leibungs-, Kanten- oder Sturzlänge. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, werden bei der m²-Abrechnung der Hauptposition nicht nochmals erfasst.

150 m ....

03.03.0030 Zulage-Position Schwert-Anschlüsse Anstrich
Zulage für feines Beschneiden von Hand an reduzierten Schwert-Anschlüssen

Zulage zu den vorbeschriebenen Malerarbeiten für den extrem zeitintensiven Mehraufwand des randscharfen Beschneidens an reduzierten Schwert-Anschlüssen im Wand-, Tür- und Fensterbereich.

- Leistungsumfang: Exaktes Beschneiden von Hand direkt an der minimalen Kontaktlinie zwischen Wandfläche und Schwertprofil (z. B. an Fensterrahmen-Übergängen, flächenbündigen Türzargen oder Profilfugen). Ein Verschmutzen, Überstreichen oder Zusetzen der filigranen Profilfugen und angrenzenden Dichtungselemente mit Farbe ist unzulässig.
- Nebenarbeiten: Einzurechnen ist das fachgerechte, randscharfe Schützen (Abkleben) der empfindlichen Profiloberflächen (z. B. eloxiertes Aluminium) vor dem Anstrich sowie das rückstandsfreie Entfernen des Klebebandes unmittelbar nach dem Farbauftrag.
- Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig beschnittenen Profilkante als reine Lohnzulage zusätzlich zur Haupt- oder Leibungsposition.

50 m ....

Summe 03.03 Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2 .....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.04 **Zulagen Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2**

03.04.0010 Zulage für fungizide/bakterizide Ausstattung (Farbe)
Zulage für deckenden Anstrich mit aktiver fungizider und bakterizider Ausstattung.

Zulage für eine vom Auftraggeber ausdrücklich festgelegte Beschichtung mit erhöhter Beständigkeit gegenüber den im jeweiligen Nutzungsbereich eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Die Beschichtung ist für die vorgesehenen Wandflächen in den vom Auftraggeber bezeichneten Bereichen einzusetzen. Die Anforderungen an die Beständigkeit sind anhand der konkret vorgesehenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel festzulegen.

Der Auftragnehmer hat die Eignung des angebotenen Beschichtungssystems durch geeignete Herstellerunterlagen oder Prüfzeugnisse nachzuweisen. Die Nachweise müssen sich auf den vorgesehenen Systemaufbau beziehen.

Die einzusetzenden Produkte für den deckenden Anstrich mit aktiver fungizider und bakterizider Ausstattung müssen für den vorgesehenen Untergrund und die vereinbarte Nutzung geeignet sein. Gleichwertige Systeme sind zugelassen, sofern sie die festgelegten technischen Anforderungen erfüllen

Ausführung nur in ausgewiesenen Feucht- und Nassräumen sowie in medizinischen Funktionsbereichen mit erhöhten Hygieneanforderungen nach besonderer, schriftlicher Angabe der Bauleitung.

- Leistungsumfang & Standard: Zulage zu den Wand- und Leibungsbeschichtungen für den Material- und Mehraufwand bei der Ausführung mit einer Spezial-Dispersionsfarbe mit aktiver, langanhaltender fungizider und bakterizider Ausstattung. Die Beschichtung muss die strengen Infektionspräventions- und Hygieneanforderungen für medizinische Funktionsbereiche gemäß den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut (RKI) zur dauerhaften Schimmelpilz-, Sporen- und Keimunterdrückung vollumfänglich erfüllen.
- Qualität & Beständigkeit: Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13300 (hochreinigungsfähig und scheuerbeständig). Deckvermögen mindestens Klasse 2. Glanzgrad matt nach DIN EN 13300. Diffusionsfähig (sd-Wert < 0,3 m). Nachweislich und lückenlos beständig gegen flächenwirksame Desinfektionsmittel gemäß der aktuellen Desinfektionsmittelliste des RKI sowie des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) nach Herstellervorschrift. Die Beständigkeit und Desinfizierbarkeit des gesamten Systemaufbaus ist durch entsprechende Prüfzeugnisse auf erstes Anfordern nachzuweisen.

Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeitetem Flächenmaß (m²) der freigegebenen ZNA-Wandflächen (bei Leibungen umgerechnet über die abgewickelte Netto-Malerfläche) als reine Materialzulage zusätzlich zum Basispreis der Hauptposition.

30 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.04.0020 Zulage zu den vorbeschriebenen Wand-, Leibungs- und Stützenbeschichtungen für den zusätzlichen Material- und Arbeitsaufwand bei Ausführung in abweichenden Farbtönen nach Wahl des Auftraggebers.

Die Ausführung umfasst:

- Beschichtung von einzelnen Wandflächen sowie Leibungen und Stützen in abweichenden Farbtönen gemäß Farbkonzept des Auftraggebers.
- Verwendung werkseitig getönter Beschichtungsstoffe in den vom Auftraggeber festgelegten Farbtönen.
- Fachgerechtes, sauberes und randscharfes Beschneiden an angrenzenden Wandflächen, Decken, Türzargen, Fensterrahmen und sonstigen Bauteilen.
  - Herstellung eines gleichmäßigen, deckenden und ansatzfreien Oberflächenbildes entsprechend der vereinbarten Beschichtungsqualität.
- Erforderliche Zwischen- und Schlussbeschichtung entsprechend dem vorgesehenen Beschichtungssystem.

Farbtonfestlegung:

Die Farbtöne werden vom Auftraggeber vor Ausführung anhand eines Farbkonzeptes bzw. konkreter Farbtonnummern festgelegt und schriftlich freigegeben. Die Zulage gilt unabhängig davon, ob es sich um helle, mittlere oder satte Farbtöne handelt.

Abrechnung und Vergütung:

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich beschichteter Fläche in m². Leibungen und Stützen werden nach abgewickelter Beschichtungsfläche ermittelt.

Die Zulage wird zusätzlich zu den jeweiligen Grundpositionen für Wand-, Leibungs- und Stützenbeschichtungen vergütet. Eine mehrfache Abrechnung derselben Fläche ist ausgeschlossen.

Menge: nach tatsächlichem Bedarf / vom Auftraggeber festzulegen.

150 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.04.0030 Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe Klasse 1 auf Wänden und Decken

Zusätzliche Beschichtung als Überarbeitungsbeschichtung von Wand- und Deckenflächen zur Erzielung einer erhöhten Deckkraft oder Oberflächengüte.

- Material: Verwendung einer hochwertigen Dispersionsfarbe mit einer Nassabriebbeständigkeit der Klasse 1 nach DIN EN 13300.
- Ausführung: Zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Erstbeschichtung. Die Ausführung kann auch flächenweise auf Teil-Wand- und Deckenflächen sowie auf Kleinflächen unter 2,5 m² erfolgen.
- Inkludierte Leistungen: Der Einheitspreis versteht sich ausdrücklich einschließlich des Schutzes aller angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung, des Mehraufwands für das Bearbeiten von Kleinflächen sowie sämtlicher zusätzlicher Rüst-, Anfahrts- und Fahrtkosten.
- Bedingung: Ausführung und Abrechnung erfolgen nur nach besonderer, vorheriger Angabe und Freigabe durch die Bauleitung.
- Ausführungskriterien: Für Wand- und Deckenhöhen bis einschließlich 2,80 m.

350 m2 ....

Summe 03.04	**Zulagen Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2**	.....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.05 **Malerarbeiten Decken Bauabschnitt 2**

03.05.0010 Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Deckenflächen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis an den Deckenflächen in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind die Deckenflächen über Kopf fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 3,50 m.

100 m2 ....

03.05.0020 Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Deckenfriesen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) bis zu einer Friesbreite von 40 cm zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis an den Deckenfriesen inklusive der Kantenbereiche in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind die Friesflächen und Kanten fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 3,50 m. Für Friesbreiten bis max. 40 cm.

80 m ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.05.0030 Abkofferungen von Q2 auf Q3 vollflächig spachteln, d = 4 mm

Vollflächige Spachtelung auf vorhandenen Abkofferungen aus Gipskartonbauplatten oder Gipsputzflächen (bereits in Qualitätsstufe Q2 vorhanden) zur Erzielung einer Oberfläche der Qualitätsstufe Q3 geglättet als Untergrund zur Aufnahme von Anstrichen.

- Bauteilgeometrie: Abkofferung mit einer Breite in der Deckenansicht von ca. 15 cm und einer vertikalen Höhe/Schürze bis einschließlich 40 cm.
- Untergrundvorbereitung: Fachgerechtes Prüfen, Reinigen und Entstauben des vorhandenen Untergrunds. (Hinweis: Die erforderliche Grundierung erfolgt separat gemäß besonderer Position).
- Ausführung: Vollflächiger Auftrag einer Feinputz-Spachtelmasse auf Gipsbasis auf der horizontalen Unterseite und der vertikalen Ansichtsseite inklusive des Kantenbereichs in einer mittleren Schichtdicke von 4 mm. Die Spachtelmasse ist planeben abzuziehen, um Poren zu verschließen und eine geschlossene, ebene Oberfläche ohne Absätze oder Werkzeugspuren herzustellen.
- Nacharbeit: Nach vollständiger Trocknung der Spachtelmasse sind alle Flächen und die Außenkante der Abkofferung fachgerecht und ansatzfrei beizuschleifen (einschließlich aller erforderlichen Oberflächenschliffe).
- Ausführungskriterien: Für Raumhöhen bis einschließlich 3,50 m.

50 m ....

03.05.0040 Grundierung auf Decken-Untersichten

Vollflächiges Aufbringen einer Grundbeschichtung auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) an Decken-Untersichten zur Vorbereitung für nachfolgend beschriebene Anstriche.

- Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den zu behandelnden Deckenflächen.
- Material: Verwendung eines geeigneten Tiefgrunds auf Dispersionsbasis. Das Material muss folgende Eigenschaften aufweisen:

-wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft und emissionsarm
-lösemittel- und weichmacherfrei
-oberflächenverfestigend, haftvermittelnd und saugfähigkeitsregulierend

- Ausführung: Fachgerechter, vollflächiger und gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds über Kopf unter Einhaltung der Herstellervorgaben zur Vermeidung von Glanzfilmen oder Läufern.
- Ausführungskriterien: Für Raum-/Deckenhöhen bis einschließlich 3,50 m.

100 m2 ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.05.0050 Vollflächiges Aufbringen einer Grundbeschichtung auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) an senkrechten Abstellungen (z. B. Schürzen, Wandanschlüsse, vertikale Verkleidungen) zur Vorbereitung für nachfolgend beschriebene Anstriche.

- Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den zu behandelnden vertikalen Flächen.
- Material: Verwendung eines geeigneten Tiefgrunds auf Dispersionsbasis. Das Material muss folgende Eigenschaften aufweisen:

-wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft und emissionsarm
-lösemittel- und weichmacherfrei
-oberflächenverfestigend, haftvermittelnd und saugfähigkeitsregulierend

- Ausführung: Fachgerechter, vollflächiger und gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds auf den vertikalen Ansichtsflächen unter Einhaltung der Herstellervorgaben zur Vermeidung von Glanzfilmen oder Läufern.
- Ausführungskriterien: Für Wand-/Raumhöhen bis einschließlich 3,50 m.

30 m ....

03.05.0060 Ausführung auf streifenförmigen Friesen,
Fries-Breite bis 40 cm

- Ausführungsort: Horizontale Friesflächen in den Randbereichen von abgehängten Decken bzw. Deckenbereichen, in denen nur Teilbereiche der Decken abgehängt werden.
- Untergrundvorbereitung: Vollständiges Entfernen von Staub und leichten Verunreinigungen von den gespachtelten Deckenflächen.
- Material: Tiefgrund auf Dispersionsbasis; wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend.
- Ausführung: Fachgerechter, gleichmäßiger Auftrag des Tiefgrunds über Kopf auf den streifenförmigen Fries-Sichtflächen unter Einhaltung der Herstellervorgaben.
- Ausführungskriterien: Für Fries-Breiten bis max. 40 cm. Raumhöhen bis einschließlich 3,50 m.

50 m ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.05.0070	Anstrich auf Decken-Untersichten mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN EN 13300, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: (matt nach DIN EN 13300). Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV Untergrund: grundierte Deckenflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
	100 m2	**.....**	**.....**
03.05.0080	Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf streifenförmigen Friesen, Fries-Breite bis 40 cm.		
	50 m	**.....**	**.....**
03.05.0090	Dispersionsanstrich mit Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung und Oberflächenqualität analog zu Position 01.06.0070 beschrieben, jedoch in streifenförmiger Ausführung auf senkrechten Gipskarton-Blenden und Schürzenbereichen (z. B. bei Deckenfeldern, Lochdecken oder Wandanschlüssen). • Bauteilgeometrie: Gilt für senkrechte Sichtflächen und Abstellungen bis zu einer fertigen Bauteilhöhe von maximal 40 cm. • Leistungsumfang: Einschließlich des erhöhten Zeitaufwands für das manuelle, absolut exakte und randscharfe Beschneiden von Hand an den horizontalen und vertikalen Anschlusslinien (z. B. zu Lochdecken, Putzprofilen oder angrenzenden Bauteilen) sowie der handwerklichen, wolkenfreien Verschlichterung über Kopf im Roll- und Streichverfahren. • Abrechnung und Vergütung: Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß (Meter / m) der fertig bearbeiteten und beschichteten GK-Blende. In den laufenden Meter einzukalkulieren sind der erhöhte lohnintensive Aufwand für das präzise Beschneiden, alle Pass- und Beiarbeiten an Profilen sowie der materialbedingte Mehrverbrauch bei schmalen Bauteilen. Flächen, die über diese Position nach Längenmaß abgerechnet werden, sind aus dem m²-Aufmaß der Hauptdeckenflächen ausdrücklich ausgenommen.		
	50 m	**.....**	**.....**
Summe 03.05	**Malerarbeiten Decken Bauabschnitt 2**		**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.06	**Fugen Bauabschnitt 2**		
03.06.0010	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite bis einschließlich 10 mm		
	1000 m	.....	.....
03.06.0020	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm.		
	100 m	.....	.....
03.06.0030	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Basis, fungizid und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
	100 m	.....	.....
03.06.0040	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PUR-Basis, zulässige Gesamtverformung 25%, EMICODE EC1 Plus - sehr emissionsarm, lösemittelfrei und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm. Einbauort: Anschlussfuge Fenster / Wand,		
	100 m	.....	.....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 03.06	**Fugen Bauabschnitt 2**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.07 **Putzarbeiten Innen Wände Bauabschnitt 2**

03.07.0010 Liefern und fachgerechtes Auftragen eines einlagigen Innenwandputzes als mineralischer Gipsputz (Mörtelgruppe B1 nach DIN EN 13279-1) auf vorhandenes Bestandsmauerwerk.

Ausführung der Oberfläche in der Qualitätsstufe Q2 (ebenflächig abgezogen und geglättet/gefilzt), malerfertig für matte Wandanstriche oder Raufasertapeten.

- Raumhöhe: ca. 2,75 m
- Putzdicke: im Mittel ca. 15 bis 20 mm.
- Untergrund: Vorhandenes Bestandsmauerwerk (z. B. Ziegel-, Kalksandstein- oder Porenbetonmauerwerk).

In den Einheitspreis einzukalkulierende Nebenleistungen (nach DIN 18350 Abs. 4.1):

- Prüfen des Bestandsuntergrundes auf Ebenheit und Eignung.
- Abkehren und Reinigen des Untergrundes von losem Staub.
- Schließen von kleineren Ausbrüchen, Fehlstellen und oberflächlichen Rissen im Zuge der Putzarbeiten, soweit ohne gesonderte Instandsetzungsmaßnahmen möglich.
- Vorhalten der erforderlichen Arbeitsgerüste für die angegebene Raumhöhe von ca. 2,75 m (Arbeitshöhe bis 2 m gem. VOB/C).
- Herstellen sauberer Anschlüsse an angrenzende Bauteile.
- Säubern der Arbeitsbereiche und ordnungsgemäßer Abtransport des Putzschuttes.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Fläche in m² gemäß den Aufmaßregeln der VOB/C DIN 18350.

70 m² ....

03.07.0020 Vorbereiten des Bestandsmauerwerks durch mechanisches Beseitigen von losen, hohl liegenden oder nicht tragfähigen Bestandteilen, alten Mörtelresten, Ausblühungen oder Beschichtungen mittels geeigneter Verfahren (z. B. Abschlagen, Fräsen oder Drahtbürsten), bis ein tragfähiger Putzgrund hergestellt ist.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

70 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.07.0030	Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer auf das Bestandsmauerwerk abgestimmten, systemkonformen Grundierung als Aufbrennsperre (zur Regulierung des Saugverhaltens bei stark saugenden Steinen wie Porenbeton oder Ziegeln), um dem Putzmörtel das vorzeitige Entziehen von Hydratationswasser zu nehmen. Die Ausführung erfolgt streng nach Herstellervorschrift des Putzsystems. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich behandelter Fläche.			
	70	**m²**	**.....**	**.....**
03.07.0040	Liefern und lot- sowie fluchtrechtes Ansetzen von werkseitig korrosionsgeschützten Eckschutzprofilen (z. B. aus feuerverzinktem Stahlblech mit PVC-Kante oder Edelstahl, passend zur Putzdicke) an allen vertikalen und horizontalen Außenecken im Zuge der Putzarbeiten auf dem Bestandsmauerwerk. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Länge.			
	20	**m**	**.....**	**.....**
03.07.0050	Liefern und fachgerechtes Montieren von selbstklebenden, dreidimensional beweglichen Anputz-Profilen (Gewebe-Anputzleisten mit Schutzlippe und integriertem Schaumstoffband) an bereits vor den Putzarbeiten vorhandenen, angrenzenden Bauteilen (wie z. B. Fensterrahmen) zur Herstellung dauerhaft rissfreier, sauberer Putzanschlüsse zum Bestandsmauerwerk. Einschließlich Abkleben der Rahmen mit Schutzfolie und Entfernen der Abknicklasche nach Fertigstellung der Putzarbeiten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Länge.			
	55	**m**	**.....**	**.....**
03.07.0060	Liefern und Einbetten einer systemkonformen Putzbewehrung (alkalibeständiges Glasseidengewebe, Maschenweite ca. 4x4 mm) als Streifenüberdeckung im Bereich von Materialwechseln des Untergrundes (z. B. Übergang von Bestandsmauerwerk zu Betonstürzen oder Rollladenkästen) zur Vermeidung von Rissbildungen. Das Gewebe ist beidseitig mindestens 10 cm über den Materialwechsel hinauszuführen und faltenfrei in das obere Drittel des Putzes einzubetten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauter Gewebefläche.			
	10	**m²**	**.....**	**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.07.0070 Fachgerechtes Schließen, Beiputzen und Nacharbeiten von Türleibungen und Türstürzen nach bereits erfolgter Montage der Türzargen gemäß VOB/C DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten

Die Übergänge zwischen den vorhandenen Wandflächen und den eingebauten Türzargen sind zu reinigen und für die Putzarbeiten vorzubereiten. Fehlstellen, offene Montagefugen im Putzbereich, Ausbrüche und Beschädigungen im Bereich der Leibungen sind mit systemkonformem Putzmaterial (mineralischer Gipsputz bzw. Kalk-Zement-Putz, abgestimmt auf den Bestand) vollständig zu schließen und lot- sowie fluchtgerecht an die bestehenden Wandflächen anzupassen. Die Leibungsoberflächen und Sturzunterseiten sind in der Qualitätsstufe Q2 (malerfertig, an die vorhandene Putzstruktur angeglichen und nachgeglättet/gefilzt) herzustellen. Die Anschlüsse an die Türzargen sind sauber und rissfrei auszubilden.

- Wandstärke: bis 24 cm
- Oberflächenqualität: Q2 (malerfertig)
- Ausführung: nach DIN 18350 nach Zargeneinbau

In den Einheitspreis einzukalkulierende Leistungen dieser Position:

- Untergrundvorbereitung und Reinigung der Anschlussbereiche.
- Schließen von Montagefugen und Hohlräumen im Putzbereich.
- Ergänzungs-, Beiputz- und Nachputzarbeiten an Leibungen und Sturzunterseiten.
- Liefern und fachgerechter Einbau aller erforderlichen Eckschutzschienen, Gewebe-Anputzleisten oder Anschlussprofile zur Zarge, soweit für eine fachgerechte und rissfreie Ausführung erforderlich.
- Sauberes Beiarbeiten und Nachglätten der Oberflächen sowie optisches Angleichen an den Bestand.
- Säubern der Arbeitsbereiche und ordnungsgemäßer Abtransport des Putzschuttes.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführter Länge der bearbeiteten Leibung (einschließlich Sturz) in laufenden Metern (m).

30 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.07.0080				

Besondere Schutzmaßnahmen für die im Arbeitsbereich vorhandenen, verbleibenden abgehängten Decken (z. B. GK-Decken oder Akustikdecken) zur Vermeidung von Verschmutzungen, Beschädigungen und Feuchtigkeitseintrag während der gesamten Putzarbeiten.

Die Leistung umfasst das fachgerechte, rückstandsfreie Abkleben der Deckenrandbereiche mit geeigneten Schutzfolien und Spezial-Klebebändern (z. B. rückstandsfrei abziehbar blockendes Band) vor Beginn der Putzarbeiten sowie das vorsichtige Entfernen nach Fertigstellung.

Einschließlich des fachgerechten Herstellens des oberen Putzabschlusses zur vorhandenen Deckenbekleidung (z. B. durch Ausbildung eines sauberen Kellenschnitts oder den Einbau eines gleitenden Deckenanschlusses/Trennstreifens nach Vorgabe der Bauleitung), um Spannungsrisse im Übergangsbereich zu verhindern.

Die Abrechnung erfolgt nach laufenden Metern des geschützten und angearbeiteten Deckenanschlusses.

	30	**m**	**.....**	**.....**
Summe 03.07	**Putzarbeiten Innen Wände Bauabschnitt 2**			**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.08 **ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen Bauabschnitt 2**

Geltungsbereich und Bauteile
Die nachfolgenden Positionen umfassen die Vorbereitung und allseitige Lackierung von bereits im Bestand eingebauten und lackierten Stahlstützen (z. B. Rund- oder Profilstahlstützen wie HEA/HEB/IPN) im Innenbereich.

2. Schutzmaßnahmen und Nebenleistungen (in die Einheitspreise einzukalkulieren)

- Abklebe- und Schutzarbeiten: Direkt angrenzende Bauteile, Wand- und Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind nach vollständiger Durchtrocknung rückstandslos zu entfernen. Arbeitsrückstände und Schleifstäube sind fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen.

- Bauablauf und Logistik: In die Einheitspreise ist der Mehraufwand (z. B. zusätzliche Fahrtkosten, Baustellenprüfungen, Rüstzeiten) für eine zeitlich versetzte Ausführung des Schlussanstrichs einzukalkulieren. Dieser erfolgt erst nach dem Einbau oder der Überarbeitung der bauseitigen Bodenbeläge und nach Freigabe durch die Bauleitung.

3. Untergrundvorbereitung (Bestand)

- Haftungsprüfung: Die vorhandenen Altanstriche sind vor Beginn der Arbeiten mittels Gitterschnittprüfung auf Haftung und Tragfähigkeit zu prüfen. Nicht tragfähige, lose oder abplatzende Schichten sind mechanisch zu entfernen (siehe separate Bedarfsposition).
- Reinigung: Gründliches Reinigen und Entfetten aller Stützenoberflächen durch Abwaschen mit einer aromatenfreien Universalverdünnung, um Schmutz, Fette und Ablagerungen vollständig zu entfernen.
- Anschleifen (Mattierung): Die tragfähigen Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung vollflächig gründlich maschinell oder manuell anzuschleifen, bis eine gleichmäßig matte Oberfläche erzielt wird. Anschließend vollständig und rückstandslos entstauben.
- Instandsetzung & Korrosionsschutz: Vorhandene Roststellen sind mechanisch blank zu reiben (Malerentrostung). Freigelegte Stahloberflächen, mechanische Beschädigungen oder Fehlstellen sind fachgerecht mit einem metallgeeigneten Spachtel (z. B. 2K-Polyester-Füllspachtel) haftend auszuspachteln und plan zu schleifen.

4. Beschichtungsaufbau und Ausführung

- Die Applikation hat gleichmäßig und ansatzfrei ausschließlich im Roll- und Streichverfahren zu erfolgen. Ein Spritzauftrag ist nicht zulässig. Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen ist jeweils ein fachgerechter Zwischenschliff inkl. Entstaubung auszuführen.
- Grundbeschichtung: 1-maliger allseitiger Auftrag eines lösemittelbasierten 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrundes als Haftvermittler und Absperrung auf den matt geschliffenen Altlackierungen sowie als Korrosionsschutz auf freigelegten Metallstellen.
- Zwischenbeschichtung: 1-maliger deckender Auftrag mit einem hochwertigen, **durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**.
- Schlussbeschichtung: 1-maliger deckender Auftrag mit einem

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

hochwertigen,**durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**.

5. Farbton und Glanzgrad
   - Die Auswahl des RAL-Farbtons sowie des Glanzgrades (seidenmatt oder seidenglänzend) erfolgt vor der Ausführung durch den Auftraggeber (AG). Der Auftragnehmer hat hierzu rechtzeitig entsprechende Farbmuster zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Eventuelle Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind vollumfänglich in die Einheitspreise einzukalkulieren.

03.08.0010 Pauschale für das Einrichten der Arbeitsstelle im Innenbereich, Bereitstellen aller erforderlichen Werkzeuge, Geräte, Leitern und Materialien sowie für die An- und Abfahrt des Personals.
In die Pauschale einzukalkulieren ist der gesamte organisatorische und logistische Aufwand für die Ausführung von Kleinmengen.
Das staubfreie Vorhalten der Geräte während der Trocknungsphasen sowie das spätere, restlose Räumen der Arbeitsstelle sind in die Pauschale einzurechnen.

1 psch ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.08.0020 Rundstahlstützen im Innenbereich mit einem Außendurchmesser von 50 cm und einer Bauteilhöhe bis maximal H = 2,70 m ab OKFF reinigen, oberflächlich anschleifen und im Streich-/Rollverfahren neu lackieren.

Leistungsumfang und Ausführungsvorgaben:

- Bauteilmaße & Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der tatsächlich bearbeiteten Stützenoberfläche. Der Außendurchmesser beträgt 50 cm (Abwicklungsumfang ca. 1,57 m). Die maximale Höhe beträgt 2,70 m ab Oberkante Fertigfußboden (OKFF). Die rechnerische Fläche pro Stütze beträgt bei maximaler Höhe ca. 4,24 m².
- Schutzmaßnahmen (Nebenleistung): Direkt angrenzende Wandflächen (Gipskarton-Trockenbau), Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und mit geeigneten Schutzfolien bzw. Schutzvliesen zu schützen. Verunreinigungen an angrenzenden Bauteilen sind absolut zu vermeiden. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schutzmaßnahmen rückstandslos zu entfernen und alle Arbeitsrückstände fachgerecht zu entsorgen.
- Untergrundvorbereitung (Grundleistung): Vorhandene Altbeschichtungen sind auf Haftung zu prüfen. Tragfähige Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung gründlich anzuschleifen (Mattierung) und zu entstauben. Die Oberflächen müssen trocken, fett- und salzfrei sein.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Auftrag von zwei Lackschichten (Zwischen- und Schlussanstrich) mit einem geruchsarmen und lösemittelreduzierten wasserbasierten PU-Acryllack (oder 2K-Wasser-PU-Lack).
- Farbton und Glanzgrad: Nach Wahl des Auftraggebers (AG) gemäß RAL-Karte. Entsprechende Farbmuster sind vor der Ausführung zur Abstimmung vorzulegen. Eventuelle Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Verarbeitungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist die Applikation ausschließlich im Streich- und Rollverfahren (Pinsel/Malerwalze) auszuführen. Das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ist ausdrücklich untersagt.

90 m² ....

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.08.0030 Zulage zu Hauptposition für das vollständige mechanische Entfernen von losen, abplatzenden Lackschichten bis auf den tragfähigen Untergrund.

- Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der tatsächlich bearbeiteten und abgetragenen Fläche.
- Einschließlich Absaugen der Schleifstäube und fachgerechter Entsorgung der abgetragenen Lackreste.

90 m² ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.08.0040 Zulage zu Hauptposition für das lokale Entfernen von Roststellen und den sofortigen Auftrag einer korrosionsschützenden Grundierung.

- Ausführung: Mechanische Entrostung freigelegter Stahloberflächen oder Fehlstellen. Sofortiges Vorgrundieren mit einer korrosionsschützenden, geruchsarmen Grundierung (z. B. auf Epoxidharz-Basis oder wasserbasierter Multigrund).
- Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmetern (m²) der betroffenen und nachbehandelten Stützenoberfläche.

50 m² ....

Summe 03.08 ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen Bauabschnitt 2 .....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.09 **ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen Bauabschnitt 2**

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG LACKIERUNG STAHLZARGEN
UND STAHLTÜREN

Lackierung von neuen Stahlzargen und Stahlblechtüren
mit werkseitiger Korrosionsschutzbeschichtung,
Ausführung wie nachfolgend beschrieben:

Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung,
kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend
auszuspachteln,
Oberfläche komplett anschleifen,
Grundierung, Zwischenanstrich und Schlussanstrich
mit jeweiligem Zwischenschliff.

Grundierung aus 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrund.

Zwischen- und Schlussbeschichtung aus **durchgehend wasserbasierte, geruchsarme PU-Acryllacke (ELF-Qualität)**
Glanzgrad: seidenmatt bzw. seidenglänzend nach Wahl des AG,
Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG.

Beschichtung vollflächig deckend allseitig auf Türblättern und
allseitig umlaufend auf Zargen von 1- und 2-flügligen Türen,
Zargentyp (Umfassungs-, Block- und Eckzargen)
gemäß Angabe in der Einzelposition,
Ausführung der Beschichtungen gleichmäßig im Rollverfahren.

In die Einheitspreise sind der Schutz der angrenzenden Bauteile
mittels Abkleben und Entfernen der Abklebungen nach Fertigstellung,
der fachgerechte Aus- und Wiedereinbau der Dichtungsgummis
sowie der Mehraufwand wie zusätzliche Fahrtkosten etc. für die
zeitlich versetzte Ausführung des Schlussanstrichs nach Einbau
der Bodenbeläge einzukalkulieren.

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.09.0010 Lackierung vorhandene Stahlumfassungszargen
Vorbereitung und Lackierung von eingebauten Stahlumfassungszargen für einflügelige Innentüren im Streich- und Rollverfahren

Die Position umfasst ausschließlich die Beschichtung vorhandener Bestandszargen und/oder Bestandstüren gemäß der jeweiligen Positionsbeschreibung.
Bauteilmaße: Für einflügelige Innentüren mit einer lichten Durchgangs- bzw. Nennmaßbreite von bis zu 1,26 m und einer Höhe von bis zu 2,135 m. Die Abrechnung erfolgt nach Stück (Stk) fertig lackierter Zargenfläche.
Schutzmaßnahmen: Direkt angrenzende Wandflächen (Gipskarton-Trockenbauwände), Deckenanschlüsse sowie die umliegenden Bodenflächen sind vor Beginn der Arbeiten vollflächig und staubdicht abzukleben und mit geeigneten Schutzfolien/Vliesen zu schützen. Verunreinigungen an angrenzenden Bauteilen sind absolut zu vermeiden.

Untergrundvorbereitung: Vorhandene werksseitige Grundierungen bzw. Altbeschichtungen auf Haftung prüfen. Werkseitige Schutzlacke oder Altlackierungen sind zur Gewährleistung der Haftung gründlich anzuschleifen (Mattierung) und vollständig zu entstauben. Die Oberflächen müssen trocken, fett- und salzfrei sein.
Grundierung (Haftvermittler): Lokale Fehlstellen, Transportkratzer oder freigelegte Stahloberflächen sind sofort mit einer korrosionsschützenden, geruchsarmen Grundierung (z. B. auf Epoxidharz-Basis oder wasserbasierter Multigrundierung) vorzugrundieren.
Zwischen- und Schlussbeschichtung: Händischer Auftrag von zwei Lackschichten (Zwischen- und Schlussanstrich) mit einem hochwertigen, geruchsarmen, blockfesten und lösemittelreduzierten wasserbasierten PU-Acryllack (oder 2K-Wasser-PU-Lack).
Farbton und Glanzgrad: Die Farbauswahl (RAL-Farbton) sowie der Glanzgrad (z. B. matt, seidenmatt oder glänzend) erfolgen nach Wahl des Auftraggebers (AG) vor der Ausführung. Der Auftragnehmer hat entsprechende Farbmuster zur Abstimmung vorzulegen. Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Verarbeitungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist die Applikation ausschließlich im Streich- und Rollverfahren (Pinsel/Malerwalze) auszuführen. Das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ist ausdrücklich untersagt.
Inbegriffene Nebenleistungen: Das rückstandslose Entfernen der Schutzmaßnahmen nach der Trocknung sowie die fachgerechte Entsorgung aller Arbeitsrückstände und Schleifstäube sind in den Einheitspreis einzukalkulieren..

40 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.09.0020 Vorbereitung und allseitige Lackierung von freihängenden Stahltürblättern und -toren im Innenbereich im Streich- und Rollverfahren als Mischposition für Neubauteile und vorhandene Bestandstüren.
Vorhandene und neu eingebaute Bauteile sind im Aufmaß eindeutig zu unterscheiden. Die jeweilige Oberfläche und der erforderliche Vorbereitungsumfang sind in der Positionsbeschreibung festzulegen.

Werkseitig fertig beschichtete Bauteile dürfen nur dann über diese Position abgerechnet werden, wenn eine zusätzliche Beschichtungsleistung ausdrücklich angeordnet wurde

- Abrechnung & Maße: Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmeter (m²) der tatsächlich bearbeiteten, allseitig abgewickelten Lackierfläche. Gültig für Türblätter und -tore (ohne Zargen) im Größenbereich von ca. 0,885 m bis 1,26 m Breite und 2,135 m bis 2,30 m Höhe.
- Vorbereitung: Das erforderliche Aushängen der Türblätter, das sorgfältige Schützen und Abkleben von Beschlägen (Schlösser, Bänder, Drückergarnituren) und angrenzenden Flächen sowie das spätere Wiedereinhängen nach vollständiger Trocknung sind einzukalkulieren.
- Untergrundvorbereitung: Anschleifen und Entstauben von werksseitigen Grundierungen (Neubau) bzw. tragfähigen Altanstrichen (Bestand). Lose Schichten und Roststellen sind mechanisch vollständig zu entfernen.
- Grundierung: Freigelegte Stellen und entfernte Roststellen sind sofort mit einer korrosionsschützenden Grundierung punktuell (spotartig) vorzugrundieren.
- Lackierung: Allseitiger händischer Auftrag (Vorderseite, Rückseite, Kanten und Falze) von einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung mit hochwertigem, wasserbasiertem, blockfestem PU-Acryllack.

- Farbton und Glanzgrad: Die Farbauswahl (RAL-Farbton) und der Glanzgrad erfolgen nach Wahl des Auftraggebers (AG) vor der Ausführung. Entsprechende Farbmuster sind zur Abstimmung vorzulegen. Mehrkosten für intensive, brillante oder dunkle Farbtöne sind einzukalkulieren.
- Ausführungsvorgabe: Zur konsequenten Vermeidung von Spritznebel im Innenbestand ist das Spritzverfahren (Airless/HVLP) ausdrücklich untersagt. Die Applikation hat ausschließlich im Streich- und Rollverfahren zu erfolgen. Das spätere Entfernen der Abklebungen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

30 m² ....

***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

03.09.0030 Vollständiges, mechanisches Abtragen (z. B. durch Abschaben, Schleifen, Bürsten) von abplatzenden, nicht tragfähigen Altanstrichen an Zargen oder Türblättern bis auf den gesunden Untergrund bzw. das blanke Metall. Inklusive Auffangen und fachgerechter Entsorgung der Rückstände.

30 m² ....

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**			
03.09.0040	Vollständiges, chemisches Abtragen (Abbeizen) von kritischen, nicht haftenden Altanstrichen an Zargen oder Türblättern bis auf den tragfähigen Untergrund, inklusive Neutralisation der Flächen und Entsorgung der Schlämme.		
	30 m²	**.....**	**.....**
***** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**			
03.09.0050	Ausbessern von großflächigen Beschädigungen, tiefen Dellen oder starken Verformungen an Zargen oder Türblättern, die über normale Transportkratzer hinausgehen, mittels metallgeeignetem Spachtel (z. B. 2K-Polyester-Füllspachtel), inkl. aller erforderlichen Zwischenschliffe zur Erzielung einer malerfertig planen Oberfläche.		
	10 St	**.....**	**.....**
03.09.0060	Zusätzliche Vorreinigung der Zargen oder Türblätter von extremen, nicht baustellentypischen Verschmutzungen (z. B. Öle, Fette, Silikon- oder Klebstoffreste von Fremdgewerken) mit geeigneten, materialschonenden Reinigungsmitteln/Lösemitteln vor Beginn der Untergrundvorbereitung.		
	10 St	**.....**	**.....**
Summe 03.09	**ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen Bauabschnitt 2**		**.....**

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.10 **Lakieren Bestandsheizungen Bauabschnitt 2**

03.10.0010 Untergrundvorbehandlung von Radiatoren (Reinigen, Entrosten, Schleifen)
Intensivierte mechanische und chemische Untergrundvorbehandlung von vorhandenen, bauseits demontierten Gliederheizkörpern (Radiatoren) aus Stahl/Guss zur Vorbereitung für nachfolgende Lackierarbeiten im Baubestand.

Abmessungen & Bereitstellung:
- Bauhöhe: bis 800 mm
- Baulänge: bis 1,10 m (ca. 15 bis 24 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand)
- Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig)
- Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt; erforderliches Wenden und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Leistungsumfang:
- Gründliche allseitige Reinigung der Oberflächen von Baustaub, Schmutz, Fett und Altablagerungen durch intensives Abwaschen mit einer ammoniakalischen Netzmittelwäsche oder einem Spezial-Anlauger unter Verwendung von Schleifvlies, inkl. Nachwaschen mit klarem Wasser.

- Mechanisches Entfernen (mittels Spachtel, Drahtbürste oder Schleifwerkzeugen) von lose sitzenden Altanstrichen, Lacknasen aus früheren Renovierungen sowie Roststellen (Entrostungsgrad mind. St 2 nach ISO 8501-1).
- Komplettes maschinelles oder manuelles Anschleifen aller verbleibenden, fest haftenden Altanstriche zur Herstellung einer trag- und haftfähigen Oberfläche, inkl. Kantenbrechung an Übergängen zu entfernten Altanstrichen.
- Restlose Entfernung des Schleifstaubs, insbesondere aus den Heizkörper-Zwischenräumen und von den Anschlussnippeln, mittels Industriestaubsauger (Staubklasse H) und Staubbindetüchern.
- Fachgerechtes Sammeln und Entsorgen der anfallenden Schleifstäube und Waschrückstände.

Abrechnungseinheit: Stück (Stk.)

10 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.10.0020

Intensivierte mechanische und chemische Untergrundvorbehandlung der an der Wand/am Boden verbleibenden Heiz- und Stahlrohrleitungen (Zuleitungen Vor- und Rücklauf) zur Vorbereitung für nachfolgende Lackierarbeiten im Baubestand.

Die Leistung bezieht sich auf Rohrleitungsabschnitte bis zu einer Nennweite von DN 25 und einer Einzellänge ab Wand- oder Bodenanschluss zum Heizkörper.

Umfang der auszuführenden Leistungen:

- Chemische Vorreinigung: Gründliche Reinigung der freiliegenden Rohrleitungsabschnitte von Schmutz, Fett und Ablagerungen durch intensives Abwaschen mit einer ammoniakalischen Netzmittelwäsche oder einem Spezial-Anlauger unter Verwendung von Schleifvlies.
- Mechanische Bearbeitung: Entfernen von lose sitzenden Altanstrichen, Farbnasen und Roststellen mittels Spachtel, Drahtbürste oder Schleifwerkzeugen (Entrostungsgrad mind. St 2 nach ISO 8501-1).
- Anschleifen: Komplettes manuelles oder maschinelles Anschleifen der fest haftenden Altanstriche zur Erstellung einer haftfähigen Oberfläche.
- Endreinigung: Restlose Entfernung des Schleifstaubs mittels Industriestaubsauger und Staubbindetüchern.

Abrechnungsgrundlage ist die gemessene Länge der bearbeiteten Rohrleitungen in Metern.

20 m ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

03.10.0030 Allseitige Lackierung von Gliederheizkörpern (Bestand) – Abrechnung nach Stück

Allseitige Lackierung der bauseits demontierten und gem. Vorposition untergrundvorbereiteten Gliederheizkörper (Radiatoren) aus Stahl/Guss im Baubestand.

Abmessungen & Bereitstellung:
- Bauhöhe: bis 800 mm
- Baulänge: bis 1,10 m (ca. 15 bis 24 Rippen je Heizkörper, je nach Gliederabstand)
- Bautiefe: ca. [110] mm ([3]-säulig)
- Logistik / Handling: Die Heizkörper werden bauseits demontiert am Bearbeitungsort bereitgestellt. Das erforderliche Wenden, Heben und Umsetzen während der Bearbeitung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung und Beschichtungsaufbau:
- Grundbeschichtung: Aufbringen einer korrosionsschützenden Grundierung auf den freigelegten Metallflächen (Entrostungsgrad St 2) sowie einer haftvermittelnden Grundierung auf den tragfähigen Altanstrichen.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Allseitiges, ansatzfreies Lackieren aller sicht- und erreichbaren Oberflächen (einschließlich der Heizkörper-Zwischenräume) mit einem emissionsarmen, hitzebeständigen und vergilbungsresistenten Heizkörperlack (temperaturbeständig bis mind. 80 °C).
- Farbton / Glanzgrad: [z. B. RAL 9016 Verkehrsweiß, seidenglänzend]
- Verfahren: Nach Wahl des Auftragnehmers durch Spritzlackierung im Niederdruckverfahren (HVLP) oder manuell mit speziellen Heizkörper-Pinseln und -Walzen zur Erzielung einer gleichmäßigen, läuferfreien Oberfläche. Erforderliche Schutz- und Abdeckmaßnahmen am Bearbeitungsort sind einzukalkulieren.

Abrechnung:
Die Abrechnung erfolgt nach Stück (Stk.) fertig lackierter Heizkörper innerhalb der oben genannten Abmessungsgrenzen.

10 St ....

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.10.0040				

Lackierung der an der Wand/am Boden verbleibenden Heiz- und Stahlrohrleitungen (Zuleitungen Vor- und Rücklauf), die gem. Vorposition untergrundvorbereitet wurden.

Die Leistung bezieht sich auf Rohrleitungsabschnitte bis zu einer Nennweite von DN 25 und einer Einzellänge ab Wand- oder Bodenanschluss zum Heizkörper.

Umfang der auszuführenden Leistungen:

- Grundbeschichtung: Partieller oder vollflächiger Korrosionsschutz- und Haftgrundanstrich auf den vorbereiteten Rohrabschnitten.
- Zwischen- und Schlussbeschichtung: Vollständiges Lackieren der Rohrleitungen rundherum mit hitzebeständigem, vergilbungsstabilem Heizkörperlack, farblich passend zu den Heizkörpern abgestimmt.
- Ausführung: Manuell mittels Rohr- und Ringpinseln.

Abrechnungsgrundlage ist die gemessene Länge der bearbeiteten Rohrleitungen in Metern

	20	**m**	**.....**	**.....**
Summe 03.10	**Lakieren Bestandsheizungen Bauabschnitt 2**			**.....**
Summe 03	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 2**			**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

04 **Leistungen auf Nachweis und Dokumentation**

04.01 **LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3 folgende Angaben enthalten:
- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteeinsatz sind ebenfalls in die Einheitspreise der nachfolgenden Stundenverrechnungssätze einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die angesetzten Lohnkosten sind auf Basis der Urkalkulation zu ermitteln.

Wird während der Ausführungszeit erkannt, dass mehr Stundenlohnarbeiten erforderlich werden als beauftragt, werden diese nur vergütet, wenn vor Ausführung von weiteren Stundenlohnarbeiten eine entsprechende Auftragserweiterung durch den Auftraggeber erteilt wurde.

04.01.0010	Facharbeiter/-in, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.		
	20 h	**.....**	**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04.01.0020	Zulage zu der Vorposition für durch den AG angeordnete Ausführung der Arbeiten in den Nachtstunden (von 18.00 bis 7.00 Uhr) außerhalb der genannten Ausführungszeit für Baufacharbeiter.		
	10 h	**.....**	**.....**
04.01.0030	Zulage zu den LV-Positionen für durch den AG angeordnete Ausführung der Arbeiten an Sonntagen außerhalb der genannten Ausführungszeit für Baufacharbeiter.		
	10 h	**.....**	**.....**
Summe 04.01	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**		**.....**

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

04.02 **DOKUMENTATION**

04.02.0010 **Zusatzaufwand für geordnete Übergabe der Bestandsunterlagen**

Die Bestandsunterlagen sind 2-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

Als Dateiformat ist grundsätzlich „pdf“ zu verwenden. Planunterlagen sind im Format “dwg“ oder „dxf“ und „pdf“ zu speichern.

Die Unterlagen sind gemäß nachstehender Liste in die jeweiligen Register einzusortieren.
Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die Ordner in entsprechender Reihenfolge und mit der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren.
Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.
Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: „entfällt“) und die entsprechenden Register sind leer zu lassen.

Die Dokumente sind jeweils mit Angabe der betreffenden LV-Positionsnummer direkt auf den zugehörigen Dokumenten (Datenblätter etc.) zu versehen.

Eine Abnahme ohne vollständige Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.

Register-Nr. - Ordnerinhalt:

0 - Inhaltsverzeichnis

1 - Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner

2 - Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen/ Leistungserklärungen

3 - Kopie Abnahmeprotokoll(e) – *wird vom AG eingefügt*
Bestätigung der Mängelbeseitigung – *wird ggf. vom AN nachgereicht*

4 - Einweisungsprotokolle

5 - Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise

6 - Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter

7 - Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide
(z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.),
Prüfbescheinigung Standfestigkeit

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR

8 - TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen / Gutachterliche Stellungnahmen

9 - Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung

10 - Bedienungsanleitungen

11 - Planverzeichnis und Bestandspläne, wie Werkpläne mit Eintragung tatsächlicher (ggf. abweichender) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.

12 - Zusätzlich bei Technischen Anlagen: Für den Betrieb der Technischen Anlagen erforderliche Unterlagen (wie z.B. Prüfbücher etc.)

	1	**psch**	**.....**	**.....**
Summe 04.02	**DOKUMENTATION**			**.....**
Summe 04	**Leistungen auf Nachweis und Dokumentation**			**.....**

Projekt: Klinikum Ludwigshafen - Umbau ZNA Haus A

LV-Bezeichnung: Malerarbeiten

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Schutzmassnahmen Baustelleneinrichtung	.....
Summe 01	**Baustelleneinrichtung**	**.....**
02.01	Rückbau und Untergrundvorbereitung BA1 und Unterabschnitte	.....
02.02	Wandbekleidung (Glasgewebe) BA1 und Unterabschnitte	.....
02.03	Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte	.....
02.04	Zulagen Malerarbeiten Wände BA1 und Unterabschnitte	.....
02.05	Malerarbeiten Decken BA1 und Unterabschnitte	.....
02.06	Fugen BA1 und Unterabschnitte	.....
02.07	Putzarbeiten Innen Wände BA1 und Unterabschnitte	.....
02.08	Putzarbeiten Aussenwände BA1 und Unterabschnitte	.....
02.09	ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen BA1 und Unterabschnitte	.....
02.10	ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen BA1 und Unterabschnitte	.....
02.11	Lakieren Bestandsheizungen BA1 und Unterabschnitte	.....
Summe 02	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 1 und Unterabschnitt vor Bauabschnitt 2**	**.....**

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
03.01	Rückbau und Untergrundvorbereitung Bauabschnitt 2	.....
03.02	Wandbekleidung (Glasgewebe) Bauabschnitt 2	.....
03.03	Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2	.....
03.04	Zulagen Malerarbeiten Wände Bauabschnitt 2	.....
03.05	Malerarbeiten Decken Bauabschnitt 2	.....
03.06	Fugen Bauabschnitt 2	.....
03.07	Putzarbeiten Innen Wände Bauabschnitt 2	.....
03.08	ANSTRICHE AUF METALL Stahlstützen Bauabschnitt 2	.....
03.09	ANSTRICHE AUF METALL Stahltüren und zargen Bauabschnitt 2	.....
03.10	Lakieren Bestandsheizungen Bauabschnitt 2	.....
Summe 03	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 2**	**.....**
04.01	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS	.....
04.02	DOKUMENTATION	.....
Summe 04	**Leistungen auf Nachweis und Dokumentation**	**.....**

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	**Baustelleneinrichtung**	**.....**
02	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 1 und Unterabschnitt vor Bauabschnitt 2**	**.....**
03	**MALERARBEITEN Bauabschnitt 2**	**.....**
04	**Leistungen auf Nachweis und Dokumentation**	**.....**
	Summe Zusammenstellung:	**.....**
	Summe netto:	**.....**
	zzgl. 19% MwSt:	**.....**
	Summe inkl. MwSt:	**.....**